



BVSA Berichtsheft 2018



Für den
XX. Jugendtag
sowie den
XXIII. Landesverbandstag
des
Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.
am
05. Mai 2018 in Magdeburg



Wahrung der Geschlechterneutralität

Zur besseren Lesbarkeit wird teilweise auf die Ausweisung der weiblichen und männlichen Form verzichtet und ausschließlich die männliche Bezeichnung verwendet. Gemeint ist jedoch stets sowohl die weibliche als auch die männliche Form.

Ebenso verhält es sich mit der Bezeichnung »Verein«. Gemeint sind in diesem Sinne alle Basketballvereine und Basketball-Ateilungen von Vereinen im Bundesland Sachsen-Anhalt.

Unser Partner für den Landesverbandstag 2018

kopie & druck
entwerfen • scannen • binden

CLASSIK HOTEL
MAGDEBURG

Berichtsheft für den XX. Jugendtag und den XXIII. Landesverbandstag 2018
des Basketball-Verbandes Sachsen-Anhalt e.V.

Herausgeber:

Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V.

Redaktion:

Philipp Streit

Layout und Gestaltung:

Philipp Streit

Autoren:

Philipp Streit, Dr. Sandra Wippermann, Karsten Stier sowie die einzelnen Vorstände für ihre Berichte

Mit freundlicher Unterstützung von:

Fritz-Joachim Jauckus

© Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. 2018



1.	Einladung zum XX. Jugendtag des BVSA	4
2.	Einladung zum XXIII. Landesverbandstag des BVSA	5
3.	Stimmrechte der Mitgliedsvereine	6
4.	Berichte des Vorstandes	7
4.1	Bericht des Vorsitzenden zur Vorstandsarbeit	7
4.2	Bericht des Vorstandsmitglieds für Jugend- und schulsport sowie des Verbandskoordinators	7
4.3	Bericht des Vorstandsmitglieds für Leistungssport sowie des Landestrainers	13
4.4	Bericht des Vorstandsmitglieds für Sportorganisation sowie der Sportkommission	17
4.5	Bericht des Vorstandsmitglieds für Bildung	26
4.6	Bericht des Vorstandsmitglieds für Finanzen	31
4.7	Kassenprüfungsbericht	35
5.	Statistische Entwicklungen im BVSA	36
6.	Anträge an den XXIII. Landesverbandstag	37
7.	Anlagen zum Berichtsheft	71
7.1	Plan-Ist-Vergleich für das Geschäftsjahr 2017	71
7.2	Kassenprüfungsbericht: Kalenderjahr 2018	74

Ablaufplan (JT und LVT)

09:30	Anreise	:	13:00	Pause und Imbiss
10:00	Beginn XX. Jugendtag	:	13:45	Beginn XXIII. Landes-
11:15	Pause und Imbiss	:		verbandstag
11:30	Spielplanungsrunde	:	17:00	Veranstaltungsende



Einladung zum XX. Jugendtag

1. Einladung zum XX. Jugendtag des BVSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag des Vorsitzenden und mit Beschluss des Vorstandes vom 03.01.2018 beruft der Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. satzungsgemäß den „XX. Jugendtag“ ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Schaarschmidt (Vorsitzender)

XX. BVSA Jugendtag

am Sonntag, den 05. Mai 2018 im Classic Hotel Magdeburg.

Anschrift: Leipziger Chaussee 141, 39120 Magdeburg

Der Jugendtag beginnt **10:00 Uhr**.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- TOP 01: Begrüßung der Delegierten
- TOP 02: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmrechte und der Stimmenzahl
- TOP 04: Genehmigung des Protokolls vom XIX. Jugendtag 2017
- TOP 05: Berichte und Ergänzungen des Vorstandes für Jugend- und Schulsport, des Landestrainers und des Verbandskoordinators zur Arbeit im Landesverband
- TOP 06: Diskussion zu den Berichten des TOP 05
- TOP 07: Bestätigung der Berichte des TOP 05
- TOP 08: Perspektiven im Jugend- und Schulsport
- TOP 09: Entlastung des Vorstandsmitglieds Jugend- und Schulsport und der Jugendkommission
- TOP 10: Nachwahl des »Vorstands für Jugend- und Schulsport«
- TOP 11: Schlussworte der Vorstandsmitglieder und des Versammlungsleiters

.....
Anträge konnten lt. § 7 BVSA-GO und Mitteilung auf der Homepage vom 29.01.2018 von den Mitgliedsvereinen und dem Vorstand schriftlich (mit Begründung) bis zum 10.03.2018 in der BVSA-Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Zahl der Delegierten und die Stimmrechte werden gem. BVSA-Satzung § 8, Ziff. 4 ermittelt. Die verbindliche Einladung mit dem Delegiertenschlüssel und das Berichtsmaterial erhalten die Mitgliedsvereine vier Wochen vor dem Jugendtag. Zur Wahrung der Interessen aller Mitgliedsvereine bitten wir, die Teilnahme der Delegierten zu gewährleisten.



Einladung zum XXIII. Landesverbandstag

2. Einladung zum XXIII. Landesverbandstag des BVSA

Sehr geehrte Damen und Herren,

auf Vorschlag und mit Beschluss des Vorstandes vom 03.01.2018 beruft der Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. satzungsgemäß den „XXIII. Landesverbandstag“ ein.

Mit freundlichen Grüßen,

Thomas Schaarschmidt (Vorsitzender)

XXIII. BVSA Landesverbandstag

am Sonntag, den 05. Mai 2018 im Classic Hotel Magdeburg

Anschrift: Leipziger Chaussee 141, 39120 Magdeburg

Der Landesverbandstag beginnt **13:45 Uhr**.

Folgende Tagesordnung wird vorgeschlagen:

- TOP 01: Begrüßung der Delegierten
- TOP 02: Bestätigung der Tagesordnung
- TOP 03: Durchführung von Ehrungen
- TOP 04: Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung, der Stimmrechte und der Stimmenzahl
- TOP 05: Genehmigung des Protokolls vom XXII. Landesverbandstag 2017
- TOP 06: Berichte des Vorstandes zur Arbeit des BVSA und der Kommissionen sowie Ergänzungen des Vorstands
- TOP 07: Kassen- und Revisionsbericht 2017
- TOP 08: Finanzbericht 2018 und 2019
- TOP 09: Diskussion zu den Berichten unter TOP 06 bis TOP 07
- TOP 10: Bestätigung der Berichte unter TOP 06 bis TOP 07
- TOP 11: Bestätigung des Finanzplans 2018
- TOP 12: Perspektiven im BVSA
- TOP 13: Anträge an den Landesverbandstag und Beschlussfassung
- TOP 14: Entlastung des Vorstandes
- TOP 15: Nachwahl des Vorstands »Bildung«
- TOP 16: Schlussworte der Vorstandsmitglieder und des Versammlungsleiters

.....
Anträge konnten lt. § 7 BVSA-GO und Mitteilung auf der Homepage vom 29.01.2018 von den Mitgliedsvereinen und dem Vorstand schriftlich (mit Begründung) bis zum 10.03.2018 in der BVSA-Geschäftsstelle eingereicht werden. Die Zahl der Delegierten und die Stimmrechte werden gem. BVSA-Satzung § 8, Ziff. 4 ermittelt. Die verbindliche Einladung mit dem Delegiertenschlüssel und das Berichtsmaterial erhalten die Mitgliedsvereine vier Wochen vor dem Jugendtag. Zur Wahrung der Interessen aller Mitgliedsvereine bitten wir, die Teilnahme der Delegierten zu gewährleisten.



Stimmrechte der Delegierten

3. Stimmrechte der Mitgliedsvereine für den XX. Jugendtag und den XXIII. Landesverbandstag

(Grundlage: DBB-Statistik vom 31.12.2017)

V-NR	Verein	TA 2017 Jug+Mini	Stimmen JT	Delegierte JT	TA 2017 gesamt	Stimmen LVT	Delegierte LVT
1310007	USC Magdeburg	113	3	1	164	4	2
1310008	HSV Medizin Magdeburg	0	0	0	13	1	1
1310016	SSJ 93 Gardelegen	19	1	1	24	1	1
1310021	PSV Salzwedel	23	1	1	37	1	1
1310026	TSV Niedermodeleben	0	0	0	20	1	1
1310029	Baskets Wolmirstedt	60	2	1	105	3	1
1310037	MSV Börde 1949	0	0	0	15	1	1
1310040	VfL Kalbe / Milde	51	2	1	60	2	1
1310044	BBC Stendal	67	2	1	86	2	1
1310049	Elbe Baskets	26	1	1	49	1	1
1310053	1. Magdeburger Basketballclub	47	1	1	63	2	1
1320020	Sportclub Osterwieck	46	1	1	65	2	1
1320023	SV Martineum Halberstadt	34	1	1	50	1	1
1320027	BG Aschersleben Tigers	79	2	1	127	3	1
1320029	Bodfeld Baskets Oberharz	64	2	1	80	2	1
1320030	Sangerhäuser Katzen United	10	1	1	11	1	1
1320032	Basket Bears Bernburg	21	1	1	30	1	1
1330001	HTB Halle	0	0	0	17	1	1
1330002	SSV Einheit Weißenfels	19	1	1	57	2	1
1330004	SV Großkayna	23	1	1	23	1	1
1330008	HSG Merseburg	0	0	0	29	1	1
1330009	SV Halle	105	3	1	152	4	2
1330010	USV Halle	147	3	1	242	5	2
1330013	SV Zörbig	40	1	1	55	2	1
1330028	Justabs Halle	1	1	1	43	1	1
1330044	Bastards Halle	0	0	0	17	1	1
1330049	Tornados Halle	0	0	0	15	1	1
1330053	BG BSW 06	72	2	1	125	3	1
1330054	MBC Weißenfels	216	5	2	222	5	2
1330056	BBC Halle	40	1	1	89	2	1
1340003	TV "Gut Heil" Zerbst	29	1	1	48	1	1
1340006	MTV Wittenberg	10	1	1	23	1	1
1340014	Basketball Club Anhalt	72	2	1	100	2	1
1340016	BSG "Aktivis" Gräfenhainichen	13	1	1	13	1	1
Gesamt		1447	44	28	2269	63	38

TA - Teilnehmerausweis JT - Jugendtag LVT - Landesverbandstag

Stimmrechtsverteilung der Vereine.

Auszug aus § 8, Abs. 4 der BVSA-Satzung

Grundlage bilden die Zahlen der Teilnehmersausweise (gem. TA-Statistik per 31.12.) der Abteilungen Basketball. Auf jedes angefangene halbe Hundert entfällt eine Stimme. Jede delegierte Person kann bis zu drei Stimmen vertreten.



Berichte des Vorstandes

4. Berichte des Vorstandes

Folgend sind die Berichte der Vorstandsmitglieder des BVSA zu finden. Inhaltlich thematisieren die Berichte die Arbeit und Geschehnisse im Zeitraum zwischen dem XIX. Jugendtag und dem XXII. Landesverbandstag vom 13. Mai 2017 in Wolmirstedt bis zur Veröffentlichung des Berichtshefts 2018.

4.1. Bericht des »Vorsitzenden« über die Tätigkeit des Vorstands, der Geschäftsführung und der Kommissionen

von Thomas Schaarschmidt

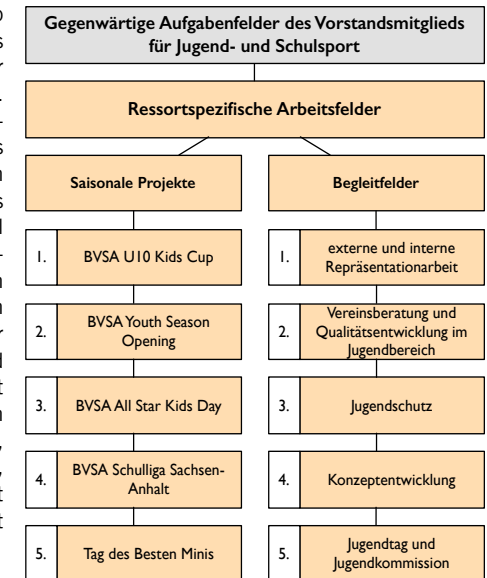
Der Bericht des Vorsitzenden des BVSA wird zum XXIII. Landesverbandstag mündlich verlesen.

4.2. Bericht des Vorstandsmitglieds »Jugend- und Schulsport« sowie des Verbandskoordinators

von Philipp Streit und Arik Schumann

A: Arbeitsfelder des Ressorts

Vorbemerkung: Ich (Philipp Streit) wurde am XVIII. Jugendtag des BVSA (29. Mai 2016) als Vorstand für Jugend- und Schulsport im Amt bestätigt. Mit dem Freiwerden des Vorstandspostens für Bildung avancierte ich für dieses Amt und wurde durch den Vorstand zum 01.08.2017 als kommissarisch in das Amt berufen. Der Wechsel ging formal mit dem Rücktritt aus meinem bisherigen Amt einher. Den Rücktritt habe ich mit Wirkung zum 31.07.2017 schriftlich am 28.07.2017 dem Vorstand und der Geschäftsführung mitgeteilt. Aufgrund meines anteiligen Wirkens im Ressort Jugend- und Schulsport in der für den Jugendtag 2018 relevanten Zeitspanne, trete ich dennoch als Berichterstatter auf, wobei meine Verantwortung in diesem Amt zum 31.07.2017 erloschen ist. Dies gilt auch in Bezug auf die Rechenschaft..



Gesamtübersicht der Arbeitsfelder des Vorstands für Jugend- und Schulsport



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Berichte des Vorstandes

Entsprechend der Statuten des BVSA und der BVSA-Jugendordnung (BVSA-JO) ist die Aufgabe des Vorstands »Jugend- und Schulsport« die Organisation, Strukturierung und Entwicklung der männlichen und weiblichen Basketballjugend. Im Arbeitsprozess erfolgt die Ausführung dieser Aufgabe in enger Zusammenarbeit mit den Vorständen Sportorganisation, der Geschäftsführung und dem Koordinator für Verbandsentwicklung. Das Modell auf Seite 7 zeigt die zentralen Arbeitsfelder, die sich im Rahmen meiner Amtszeit entwickelt und eingestellt haben. Die Abbildung berücksichtigt nur ressortspezifische, nicht jedoch vorstandsallgemeine Arbeitsfelder.

B: Aktuelle Entwicklung und Statistisches

Der positive Trend der Mitgliederentwicklung im Jugendbereich hält weiterhin an. Auch zum Stichtag des 31.12.2017 stieg die Anzahl der TN-Ausweise beim DBB zum Vorjahreswert an. Bemerkenswert ist der sprunghafte Anstieg im ersten Quartal 2017, welcher sich u. a. durch die Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt und das überdurchschnittliche Engagement einiger Vereine erklären, die so Hotspots in ihren Regionen bilden.

Hervorheben möchte ich folgenden (alljährliche) Veranstaltungen der Regionen:

- das Wintercamp des BC Anhalt e.V.
- das New Release Camp der Baskets Wolmirstedt e.V.
- den Rhinos Kids Cup des USV Halle e.V.
- die Streetball-Turniere des VfL Kalbe/Milde e.V. sowie des BBC Stendals e.V.

Alle Veranstaltungen sind Leuchttürme in unserem Land und rekrutieren ihre Teilnehmer aus ganz Sachsen-Anhalt und sogar über die Landesgrenzen hinaus. Dies ist lobenswert und beispielhaft.

Aktuell (6.4.18)				2017			2016				
Altersklassen	m	w	Ges.		m	w	Ges.		m	w	Ges.
U8	26	5	31		20	5	25		22	12	34
U9	39	14	53		33	14	47		48	18	66
U10	78	34	112		78	34	112		66	15	81
U11	113	27	140		105	27	132		93	26	119
U12	111	36	147		109	36	145		90	38	128
U13	111	48	159		111	48	159		126	45	171
U14	133	38	171		136	39	175		87	44	131
Jugend U8-U14	611	202	813	18	592	203	795	65	532	198	730
U15-U20	469	142	611		471	143	614		420	105	525
Jugend U8-U20	1.080	344	1.424	15	1.063	346	1.409	154	952	303	1.255
Senioren	692	101	793		685	90	775		726	102	828
BVSA	1.772	445	2.217	33	1.748	436	2.184	101	1.678	405	2.083

Mitgliederentwicklung im Jugendbereich (U8 - U20) entsprechend der DBB-Zahlen.

Somit kann der BVSA zum sechsten Jahr in Folge ein Wachstum verbuchen. Die Anzahl der Mitgliederentwicklung im Jugendbereich lässt eine positive Bilanz zu. Allerdings ist im Bereich U10 auch eine Abschwächung der Neuanmeldungen feststellbar. Als Ursache vermute ich die geringere Aktivität im BVSA U10 Kids Cup infolge der Nichtbesetzung des Ressorts seit August 2018.



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Berichte des Vorstandes

Durch das Fehlen einer Ressortleitung hat sich die Gestaltung und das inhaltliche Arbeiten im Bereich Jugend- und Schulsport als schwierig herausgestellt. Dies war auch für den Vereine spürbar als das es für einige Anfragen schlichtweg kein Arbeitsgrundlage gab. Ein Feld, das nicht beackert wird, liegt früher oder später brach und die Blumen werden welk. Diese Gefahr sehe ich gegenwärtig! In den vergangenen Jahren konnten im Bereich Jugend- und Schulsport in Kooperation mit den Vereinen viele Entwicklungen auf den Weg gebracht werden. Aktuell gelingt es mit Mühe, den Status quo zu halten. Dies liegt vor allem an der Schützenhilfe durch andere Vorstandsmitglieder und die Mitarbeiter der Geschäftsstelle. Der Vorstand war bemüht, Inhalte schon vor meiner Amtsniederlegung zu verlagern. So obliegt die gesamte administrative Leitung der Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt unserem Verbandskoordinator, Arik Schumann. Nachdem ich in den Anfangsmonaten nach meinem Ressortwechsel noch bemüht war, den U10 Kids Cup anteilig mit zu organisieren, hat sich Thomas Schaarschmidt hier zusätzlich eingebracht. Gleiches gilt für die Mitarbeitenden der Geschäftsstelle und die Staffelkoordinatoren der Schulliga. Ich möchte mich bei diesen Menschen herzlich und aufrichtig für die nicht selbstverständliche Entlastungsarbeit bedanken!

Darüber hinaus ist es trotz Personalschwierigkeiten gelungen, Projekte voranzutreiben und zu gestalten. So gelang es in Kooperation mit dem Mitteldeutschen BC, jeden neuen Jugendspielerpass und alle Teilnehmenden an Schiedsrichter-Ausbildungsmaßnahmen mit je zwei Freikarten pro Person für das Event-Game des MBC in der Arena in Leipzig zu subventionieren. Mein aufrichtiger Dank gilt dem Mitteldeutschen BC, der diese tolle Aktion ermöglicht hat. Dies ist nicht als selbstverständlich zu erachten!

Auch ist es uns gelungen einen verbandsübergreifenden Spielbetrieb in der U10 ab der Saison 2018/19 gemeinsam mit den Landesverbänden aus Thüringen und Sachsen zu organisieren.

C: Finanzen des Ressorts Jugend- und Schulsport

Entsprechend der Satzung des BVSA § 2, Ziff. 4 verwaltet sich die Basketballjugend selbstständig. Im Folgenden ist der Finanzplan des Ressorts Jugend- und Schulsport entsprechend den Statuten separat ausgewiesen.

Bei Fragen und Anmerkungen stehen die Vorstände »Jugend- und Schulsport« sowie »Finanzen« gerne zur Verfügung.

Ressort Jugend- und Sport	Einnahmen	Ausgaben	Abw.
Schulliga Plus Nord	9.286,64 €	-18.573,28 €	-9.286,64 €
Basketball Schulliga	0,00 €	-2.396,04 €	-2.396,04 €
YSO	1.850,00 €	-1.884,95 €	-34,95 €
U10 Cup	0,00 €	-702,44 €	-702,44 €
Tag des besten Minis	261,62 €	-432,90 €	-171,28 €
Ressort allgemein	925,00 €	-429,35 €	495,65 €
GESAMTERGEBNIS	12.323,26 €	-24.418,96 €	-12.095,70 €

Finanzübersicht des Ressorts Jugend- und Schulsport mit Filter der Projektgelder.



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Berichte des Vorstandes

Ressort Jugend- und Sport	Plan	Ist	Abw.
Zuschüsse	10.700,00 €	9.786,64 €	-913,36 €
Spenden	0,00 €	511,62 €	511,62 €
Meldegelder Spielbetrieb	500,00 €	850,00 €	350,00 €
Jugendumlage	1.000,00 €	850,00 €	-150,00 €
Strafen Spielbetrieb	0,00 €	30,00 €	30,00 €
Sonstige TN-Beiträge	0,00 €	250,00 €	250,00 €
Periodenfremde Erträge	0,00 €	45,00 €	45,00 €
EINNAHMEN	12.200,00 €	12.323,26 €	123,26 €
Gehälter	-4.500,00 €	-4.333,50 €	166,50 €
Sozialabgaben	-1.500,00 €	-1.574,60 €	-74,60 €
Personalaufwand	-6.000,00 €	-5.908,10 €	91,90 €
Reisekosten	-1.970,00 €	-1.479,92 €	490,08 €
Übernachtung / Verpflegung	-280,00 €	-402,90 €	-122,90 €
Bewirtungskosten	0,00 €	-12,36 €	-12,36 €
Reisekosten	-2.250,00 €	-1.895,18 €	354,82 €
Aufwandsentschädigungen	-400,00 €	-225,00 €	175,00 €
Büromaterial	-400,00 €	-43,30 €	356,70 €
Fotos / Videos	-250,00 €	-178,50 €	71,50 €
Honorare	-9.700,00 €	-8.176,00 €	1.524,00 €
Kopien / Drucksachen	-150,00 €	-481,76 €	-331,76 €
Kosten Veranstaltungen	-1.600,00 €	-277,05 €	1.322,95 €
Miete Halle / Sitzungsräume	0,00 €	-6,86 €	-6,86 €
Porto	0,00 €	-37,69 €	-37,69 €
Versicherungen	0,00 €	-76,40 €	-76,40 €
Sportgeräte	-1.500,00 €	-3.090,39 €	-1.590,39 €
SR-Kosten / Gebühren	-2.600,00 €	-3.049,29 €	-449,29 €
Werbeartikel, Geschenke, Ehrungen	-900,00 €	-961,44 €	-61,44 €
Zeitungen, Bücher, Anzeigen	-150,00 €	0,00 €	150,00 €
Sonstige betr. Aufwendungen	0,00 €	-12,00 €	-12,00 €
Betriebskosten	-17.650,00 €	-16.615,68 €	1.034,32 €
AUSGABEN	-25.900,00 €	-24.418,96 €	1.481,04 €
ERGEBNIS	-13.700,00 €	-12.284,14 €	1.415,86 €

Finanzübersicht des Ressorts Jugend- und Schulsport mit Filter der Projektgelder mit detaillierter Aufschlüsselung.



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Berichte des Vorstandes

D: BVSA Basketball Schulliga Sachsen-Anhalt (BBSL)

Die BBSL ist nach wie vor eine zentrale Säule im Nachwuchsfördersystem des BVSA. **Aktuell werden von 17 Vereinen und 50 Schulen etwa 56 Arbeitsgemeinschaften umgesetzt.** Damit sind alleine **rund 450 Kinder** in den Spielbetrieb der BBSL integriert.

Um die BBSL zu professionalisieren und weiterzuentwickeln hat die Liga zu Beginn dieser Saison einige Strukturmaßnahmen erfahren. Diese wurden den beteiligten Vereinen in regionalen Planungstreffen vor der Saison mitgeteilt. Mit Saisonbeginn hat Arik Schumann (Koordinator für Verbandsentwicklung) seitens des BVSA hauptverantwortlich die Koordination der BBSL übernommen. Gleichzeitig wurde eine Ebene zwischen dem BVSA Schulligakoordinator und den jeweils **zuständigen Schulligaverantwortlichen der Vereinen** installiert. Auf dieser Ebene agieren nun Staffellokoordinatoren. Auch wurden die Turnierformate und die Anzahl an Veranstaltungen in jeder Staffel auf vier Turniere harmonisiert. Gleichzeitig sollte jedes Turnier ein spezifisches Konzept und Motto erhalten (Saisonöffnung, Weihnachts-/Neujahrsturnier, Profis&Kids-Day, Finalturnier). Zudem wurde, nicht zuletzt aufgrund des akuten Schiedsrichterproblems im BVSA, die Einbindung von jungen Schiedsrichtern in die BBSL stärker forciert als je zuvor. Besonders die unerfahrenen Schiedsrichter aus dem Regelworkshop-Programm sowie Schiedsrichter mit der Lizenzstufe E sollen mithilfe der BBSL eine Plattform erhalten, auf der sie niedrigschwellig und angeleitet durch ihre zuständigen Mentoren Erfahrung sammeln können.

Ein Schwerpunkt in der Arbeit von Arik Schumann stellte auch der Aufbau der Staffeln Magdeburg und Altmark im Rahmen des Projektes „Schulliga PLUS Nord“ dar. Hierbei sollten die Erfahrungen aus dem erfolgreichen Vorgängerprojekt „Schulliga PLUS“, welches in der Staffel Harz in der vorherigen Saison durchgeführt wurde, transferiert und auf die Gegebenheiten spezifisch angepasst werden. Mit fünf Partnervereinen im Norden Sachsen-Anhalts konnten so etwa 200 Kinder mobilisiert werden. Ziel ist es hier, das aktuell gegebene Potential auszuschöpfen und die Kinder in den Vereinsbetrieb zu integrieren. Die Schulliga-Staffeln Magdeburg und Altmark sollen dann in einer realisierbaren, abgeschwächten Form fortgesetzt werden.

Insgesamt ziehen wir ein sehr positives Resümee. Die BBSL wirkt aufgeräumter und effizienter in Bezug auf ihre Rolle als „Allrounder-Tool“ zur Nachwuchsgenerierung, Schiedsrichter- und Trainerentwicklung sowie zur Engagementförderung.

Auch die Saison in der Staffel Harz, ein Jahr nach ihrem Aufbau, verlief nahezu reibungslos. Bis jetzt können wir beobachten, dass die Schulligaverantwortlichen der Vereine Konzept und Abläufe gut umsetzen können. Die Staffel Anhalt läuft konstant erfolgreich. Etwas Sorgen bereitet die Staffel Halle, die inzwischen leider die kleinste Staffelformatgröße verzeichnet, was für diese Region als Basketballzentrum alarmierend ist. Hier ist definitiv ein größeres Potential nutzbar.

Die neuen Turnierformate kamen bei den Beteiligten sehr gut an. Einerseits sorgten sie für Entlastung bei den Ehrenamtlichen und andererseits für viel Begeisterung bei den Kindern und Eltern. Besonders interessant waren die Turniere, die unter dem Motto „**Profis&Kids-Day**“ durchgeführt wurden. Dabei war vor allem auch das Engagement der „Leuchtturmvereine“ in Sachsen-Anhalt gefragt. Die Umsetzung verlief letztendlich zufriedenstellend. Wir würden uns aber dennoch wünschen, dass diese Vereine ihre Rolle in der Region



Berichte des Vorstandes

in Bezug auf solche Nachwuchsveranstaltungen im Rahmen ihrer Möglichkeiten intensiver wahrnehmen und relevante Termine fest im Saisonplan verankern. Des Weiteren wäre es wünschenswert, dass die komplexe Rolle der BBSL im Gesamtsystem des BVSA noch besser verstanden und dementsprechend dieser Liga noch mehr Aufmerksamkeit geschenkt werden würde.

Eines der Haupttätigkeitsfelder der BBSL ist die Generierung von Basketball-Nachwuchs. Dabei dient die Schulliga als breitensportliche Zwischentappe vor dem Verein nicht nur zur Begeisterung, als Kontaktpunkt und zur Gewöhnung der Kinder. **Sie dient auch der Kontaktaufnahme und Einbindung der Eltern. Dafür benötigt die BBSL ihr positives Images und Professionalität, um den Eltern trotz des großen Distanzverhältnisses zum Verein eine bestimmte Sicherheit zu geben.** Eng verzahnt mit dem Ressort Bildung im BVSA hilft die BBSL dabei, junge Schiedsrichter wie auch Trainer zu entwickeln. Das ist schon vielerorts gut gelungen. Die jungen Schiedsrichter aus dem Regelworkshop-Programm konnten erste Praxiserfahrung sammeln und wurden von erfahrenen Mentoren intensiv angeleitet. Aber auch hier gibt es teilweise noch starke Defizite. Vor allem die direkte Ansprache über die Mentoren nach den Regelworkshops war vielerorts nicht gegeben. Oft unerkannt ist das enorme Potential der BBSL als Netzwerkplattform und als Imageträger. Sie verknüpft unter anderem Verband, regionale Vereine, Schulen, Sportämter und füllt damit auch „weiße Flecken“ auf der Basketballlandkarte des BVSA.

Dem Vorstand und der Geschäftsführung ist es erfolgreich gelungen auch für das Kalenderjahr 2018 Jahr neue Fördermittel im Rahmen des Projektes „Schulliga PLUS Final“ zu generieren. Insgesamt ist die Summe deutlich reduzierter als bei den Projekten „Schulliga PLUS“ und „Schulliga PLUS Nord“, dennoch wird sie dabei helfen, die BBSL weiterzuentwickeln, die Standorte bei ihrer Strukturentwicklung zu unterstützen und frühere „Traditionsstandorte“ wiederzubeleben.

Abschließend möchte ich darauf hinweisen, dass die BBSL bereits seit einigen Jahren über die Landesgrenzen hinaus bekannt ist und viel Zuspruch erhält. Andere Landesverbände nehmen sich an diesem Konzept ein Beispiel und versuchen ähnliche Projekte in ihren Bundesländern zu implementieren.

E: BVSA U10 Kids Cup

Der Spielbetrieb in der U10 wird in einer Turnierserie unter dem Namen »BVSA U10 KIDS CUP« ausgetragen. Der Verband fungiert dabei als Veranstalter und die Vereine als Ausrichter vor Ort. Diese Struktur hat sich bewährt. Den Vereinen soll so eine größere Freiheit bzgl. der Terminwahl geboten und gleichzeitig ein regelmäßiger Spielbetrieb durch eine zentrale Steuerung alle 4-6 Wochen ermöglicht werden.

Das Projekt BVSA U10 Kids Cup litt am stärksten in der vergangenen Saison unter der Nichtbesetzung des Ressort. So konnten insgesamt nur sieben Turniere veranstaltet werden. Dies zeigt die Notwendigkeit einer administrativen Steuerung dieses Spielbetriebs.

Unter der gegebenen Situation möchte ich an die Vereine appellieren, mehr Eigeninitiative zu zeigen, um einen regelmäßigen und attraktiven Spielbetrieb zu ermöglichen. Es wäre schön, hier mehr Eigeninitiative einiger Teilnehmender zu sehen.



Berichte des Vorstandes

F: BVSA Youth Season Opening (YSO)

Zum dritten mal fand am 26. und 27. Mal das YSO mit 33 teilnehmenden Mannschaften statt. Wir konzentrierten uns hierbei auf die AKS U12 und U14 sowie das gesamte Teilnehmerfeld der MDL. Insgesamt kann die Veranstaltung als sehr gelungen bewertet werden und gilt nach wie vor als eines der größten Jugendturniere im mitteldeutschen Raum.

G: Tag des Besten Minis

Der Tag des besten Minis 2018 fand zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Berichtshefts noch nicht statt. Die Organisation obliegt in diesem Jahr dem Ressort Leistungssport und dem Landestrainer. Dem Tag des besten Minis kommt ab 2017 eine größere Bedeutung hinsichtlich der Sichtungsfunktion zu. Eine inhaltliche Auswertung findet im Anschluss an die Maßnahme statt. Gerne kann zum Jugendtag eine kurze Berichterstattung durch den Vorstand sowie dem Landestrainer vorgenommen werden.

4.3. Bericht des Vorstandmitglieds »Leistungssport«

von Alexander Rolle und Christian Steinwerth

A: Landesleistungs-Zentren (LLZ) und Landesleistungs-Stützpunkte (LLSP)

Im Nachwuchsleistungssport (NWLS) im BVSA besteht weiterhin die bekannte Struktur der Landesleistungsstützpunkte (LLST) und des Landesleistungs-Zentrums (LLZ) am Standort der Eliteschule des Sports (EdS) in Halle (Saale). Trägerverein des LLZ ist der leistungssporttragende Verein SV Halle. Grundbedingung zur Anerkennung als LLST ist die Delegierung einer Spielerin gemäß der Kennziffer des BVSA an die EdS in den letzten zwei Kalenderjahren. Das LLZ wird für einen Olympiazzyklus von vier vollen Jahren auf Antrag an den LSB anerkannt.

LLZ Halle

Das LLZ Halle weiblich mit dem Trägerverein SV Halle konnte im Bereich U16 bis U20 den zuletzt gezeigten Trend stabilisieren und wieder mehrere DBB-Kader nominierungen verzeichnen. Insgesamt waren aus dem LLZ in 2017 drei Spielerinnen im DBB-Kaderkreis integriert. Zwei dieser Spielerinnen konnten an der Endmaßnahme B-EM U18 teilnehmen und den Titelgewinn und Aufstieg in die A-Gruppe realisieren.

Maßgeblich für den wiederholten Erfolg ist die gelungene Überführung von Sandra Rosanke als ehemals hauptamtliche BVSA-Trainerin hin zum SV Halle als dort neues Hauptamt im Trainerpersonal. Der SV Halle hat damit seinen Part als LLZ-tragender Verein erfüllt und seine Rolle als verlässlicher Partner bewiesen.

Der Beitrag des männlichen NWLS in Halle (mit dem Trägerverein MBC) bleibt noch unbeziffert in den offiziellen Statistiken. Einzig Ralph Hounnou konnte die gesetzten Ziele erfüllen und mit der Teilnahme am DBB-Kader U15 internationale Erfahrung sammeln. Damit hat der BVSA berechnete Aussichten auf eine EM-Teilnahme der Jungen in 2018. Die große Unterstützung des MBC hinsichtlich der täglichen Trainingsarbeit am LLZ ist hier besonders hervorzuheben. Ohne den Einsatz seiner hauptamtlichen Trainer im Sportschulbe-



Berichte des Vorstandes

reich, wäre eine qualitativ hochwertige Betreuung kaum mehr zu realisieren.

DBB-Kader und Wettkampfbeteiligungen 2017 und 2018

- | | | |
|------------------------------|---|-----------------------------|
| • 2017 C-Kader wbl. | Lena Büschel (SV Halle) | Europameisterschaft U18 (B) |
| • 2017 C-Kader wbl. | Laura Schinkel (SV Halle) | Europameisterschaft U18 (B) |
| • 2017 C-Kader wbl. | Janina Schinkel (SV Halle) | Europameisterschaft U18 (B) |
| • 2017 ohne off. Kaderstatus | Lena Dziuba (SV Halle) | North Sea Develop. Cup U15 |
| • 2017 ohne off. Kaderstatus | Ralph Hounnou (MBC) | DBB U15 in Kaunas |
| | | |
| • 2018 Nachw.-Kader 1 wbl. | Janina Schinkel (GISA LIONS SV Halle) | |
| • 2018 Nachw.-Kader 1 wbl. | Laura Schinkel (GISA LIONS SV Halle) | |
| • 2018 A-NM wbl. | Inken-Viktoria Henningsen (GISA LIONS SV Halle) | |
| | | |
| • 2018 Nachw.-Kader 2 mnl. | Ralph Hounnou (MBC) | |

Landesleistungsstützpunkte (LLSP)

Bei den LLSP zielt in allen Standorten die Verbandsbetreuung auf die frühzeitige Sichtung und Orientierung einer leistungsorientierten Basis ab, die dann zunehmend mit Leistungsperspektive versehen werden könnte. Mindestbedingung für eine Zusammenarbeit zwischen Vereinen und Verband ist hierbei die Delegierung von Spielern in die Verbandssichtungsmaßnahmen bzw. Auswahlteams des BVSA.

Neben den breitensportlich orientierten Aktivitäten und Mannschaften haben vor allem die Sportschuldelegierungen als zentrale Aufgabe weiterhin Nachholbedarf, konnten aber speziell im weiblichen Bereich neu angefacht werden.

Insbesondere die Trägervereine des LLZ und der LLST müssen zur Gewinnung von Basketball-Talenten zur Sportschule in den Klassenstufen 5-8 beitragen. Hier war bzgl. der Bereitschaft der Talente, diesen wichtigen Schritt der Kaderkarriere anzugehen, eine erneute Besserung eingetreten. Vor allem im männlichen NWLS waren mehrere Interessenten zu verzeichnen, die allerdings aufgrund der Neuordnung des LSB mit einer Absage versehen wurden, was vor allem an den schulischen Voraussetzungen am Standort Halle (Saale) lag. So „entgingen“ dem BVSA z.B. Eric Schönfeld (BC Anhalt) und Niklas Schulz (Baskets Wolmirstedt), denn sie verließen unseren Verband und wechselten an die Sportschule Jena.

Zum Schuljahr 2017/18 wurden an die Sportschulen delegiert:

- | | | | |
|--------------|-------------------|---|---------------|
| • 6. Klasse: | Neumann, Maria | w | SV Halle |
| • 7. Klasse: | Knorr, Leni | w | USC Magdeburg |
| | Uhde, Aaliyah | w | SV Halle |
| • 8. Klasse: | Kolitscher, Maria | w | SV Halle |

Die weiblichen Zahlen sind hierbei zufrieden stellend. Die o.g. Spielerinnen entstammen den WNBL-Folgejahrgängen und zeigen eine mittelfristige leistungssportliche Perspektive am LLZ. Speziell das neu organisierte hauptamtliche Engagement von Sandra Rosanke als Vereinstrainerin beim SV Halle mit maßgeblicher BVSA-Unterstützung zeigt schon jetzt erste Früchte in diesem Bereich. Für den männlichen Teil musste man den o.g. Veränderungen Tribut gezollt werden. In den AK U16+ konnte in diesem Jahr kein Neuzugang ver-



Berichte des Vorstandes

zeichnet werden. So ist das letzte Jahr als „Leerstelle“ zu bezeichnen, die es für die Zukunft auszumerzen gilt.

B: Landesleistungs-Zentren (LLZ) und Landesleistungs-Stützpunkte (LLSP)

Nach den vielen einschneidenden Entscheidungen zum aktuellen Olympiazzyklus hin, erteilte den BVSA eine neuerliche Hiobsbotschaft seitens des LSB. Nach dem ersten Ablaufen des Einschulungsprozesses unter neuen Voraussetzungen, entschied der LSB Sachsen-Anhalt erneut eine Änderung in der praktischen Umsetzung.

Plätze an der Sportschule Halle und Aufnahmeprozess: Ab dem Aufnahmeprozess 2018/19 sollten lediglich die Schwerpunktsportarten im Land eine garantierte Einschulung zum Zeitpunkt der Aufnahmekommission (März) signalisiert bekommen. Basketball als Position 19 bzw. 26 käme daher auf eine „Warteliste“, die sich bis Juni eines jeden Jahres gedulden müssten. Selbst dann würde nach der Rangliste der Sportarten entschieden. Damit war praktisch das Ende für die Sportart Basketball an den Sportschulen Halle besiegelt. Realistisch konnte man keinerlei tatsächliche Neueinschulung absehen nach diesem neuen Konzept.

Daher entschied sich der BVSA, sehr zeitnah in Gespräche sowohl mit den Leistungssporttragenden Vereinen Mitteldeutscher BC und SV Halle zu gehen, als auch erste Gespräche mit potentiellen neuen Schulpartnern anzustreben. Ziel war und ist es, eine **akzeptable Alternative zur bisherigen Sportschulbetreuung** am LLZ aufzubauen.

Nach Teilnahme an der Aufnahmekommission am 8. März allerdings gestaltete sich die Lage jedochgänzlich neu. Alle drei Kandidaten/innen konnten bereits im März 2018 bestätigt werden. Der Schulleiter konnte die bisherigen Aussagen des LSB relativieren und nach ca. einem halben Jahr des Zweifelns hat der BVSA nun neue Tatsachen, auf die er sich verlassen kann. Eine Fortführung der Sportschulbetreuung als erwiesenes Mittel der Kadrentwicklung scheint nun gesichert.

C: Neuorientierung ab 2018

Der BVSA steht vor weiteren Änderungen in seiner **Personalstruktur**. Der immer größer werdende **Einfluss der Vereine auf den NWLS** ist nicht mehr von der Hand zu weisen. Betraf dies bisher vor allem traditionell starke Programme wie Alba Berlin, Brose Bamberg, BBU Ulm oder FC Bayern München, so ist inzwischen dieser Trend auch in Mitteldeutschland angekommen. Die Teilnahme z.B. von SC Jena an der European Youth Basketball League in der U14 ist ein deutliches Zeichen der Professionalisierung auch der mitteldeutschen männlichen Programme. Dem kann sich der BVSA nicht verschließen.

Die Fragestellung lautet: Wie viel Personaleinsatz ist vom Landesverband noch notwendig, um die leistungssportlichen Zielvorgaben des LSB und des eigenen Leistungssportkonzeptes erfüllen zu können? Sind Sportschule, Auswahl- und LLZ-Betreuung noch zentrale Verbandsaufgaben oder ist die neu entstandene Vereinsstruktur das Maß der Dinge? Die Antwort auf diese Fragen wird in den Monaten vor dem LV-Tag konzipiert und dem BVSA Jugendtag und LV-Tag präsentiert.

D: Durchsetzung der leistungssportlichen Trainings- und Wettkampfstruktur



Berichte des Vorstandes

Die leistungssportlichen Voraussetzungen am LLZ sind weiterhin durch die **Nachwuchsbundesligen** gesichert. Sowohl bei den Mädchen mit der U18 WNBL, als auch bei den Jungen mit U19 NBBL und U16 JBBL ist das LLZ erfolgreich vertreten. Damit ist eine grundlegende (Weiter-) Förderung außerhalb der Verbandsmaßnahmen gewährleistet. Die zu schließende Lücke im Konzept des **männlichen Leistungsbasketballs in der AK U14** am LLZ ist gelöst. Hier konnte der BVSA federführend mit den Vereinen USV Halle und BBC Halle ein Leistungsteam in der MDL m14 aufstellen und damit ein Trainings- und Wettkampfangbot direkt am LLZ schaffen. Bemerkenswert ist, dass neben dem männlichen auch der weibliche NWLS in dieser AK neue Wege gegangen ist. Der **SV Halle hat sein U14 Leistungsteam** im Spielbetrieb der **Berliner Oberliga** gemeldet und dort wichtige Entwicklungsschritte gehen können. Der Spagat zwischen landesinternen Verpflichtungen und leistungsbestimmenden Faktoren wurde dadurch gut gemeistert.

Das **ING DiBa Projekt des DBB** „Talente mit Perspektive“ wurde in 2018 erstmals ausgesetzt. Die Jahrgänge 2005 männlich bzw. 2004 weiblich fielen der Umstrukturierung beim DBB zum Opfer. Sehr unangenehm dabei ist, dass die Anstrengungen und Ausgaben des BVSA gerade für die LA 2005m bereits viele Termine vor dieser Entscheidung realisierten, die nun „im Sande verlaufen“ sind. Ob und in welcher Weise dieses beispielhafte Projekt neu aufgesetzt werden kann, bleibt den Gesprächen und verschiedenen Arbeitskreisen der DBB-Ebene vorbehalten. Entsprechend kann der BVSA noch keine klare Sichtung- und Betreuungsstruktur für die Jahrgänge 2006 männlich bzw. 2005 weiblich aufbieten.

Mitteldeutsche Zusammenarbeit

Der große **Durchbruch** in diesem Bereich ist sicherlich der **Start der Mitteldeutschen Liga** der AK U14 und U12 männlich als neue ganzjährige Leistungssportligen.

Damit ist eine neue Wettkampfebene geschaffen worden, die den Talenten dieser AK einen adäquaten Spielbetrieb sicherstellt. Die Effekte werden zwar erst in den nächsten Jahren der JBBL-Beteiligung der vielen Mitteldeutschen Programme sichtbar, aber die bisherigen Rückmeldungen der Teilnehmer sind durchweg positiv und lassen hoffen.

Eine Lösung für den immer mehr schwindenden **Konkurrenzkampf der Mädchen** konnte aber nicht auf mitteldeutscher Basis gefunden werden. Es wird vorerst bei Inselfösungen bleiben müssen, wie sie der SV Halle in der U14 mit dem Berliner Spielbetrieb geschafft hat. Eine solch nachhaltige Struktur der MDL ist hier nicht absehbar und muss jährlich der jeweiligen Situation im BVSA – BVS – TBV angepasst und diskutiert werden.

Neben dieser neuen Wettkampfklasse ist die traditionelle Zusammenarbeit der Verbände im Auswahlbereich etabliert und inzwischen reibungslos. Aktuell werden die Jahrgänge 2004 männlich und 2003 weiblich auf die DBB-Sichtung im Oktober 2018 vorbereitet.

Eine **Baustelle im Auswahlbereich** wird aber immer gravierender – der **Trainerbesatz** der jeweiligen Auswahlmannschaften gestaltet sich schwerer und schwerer. Das betrifft nicht nur den BVSA, sondern entspricht auch den Rückmeldungen der Partnerverbände. Qualifiziertes Personal für eine hochwertige Betreuung und Lenkung der MDA-Talente zu finden, wird zunehmend problematischer. Die Konkurrenz zwischen Vereinshauptamt und Verbandseinsätzen ist hierbei ein neuer Konflikt, den es zu vermitteln gilt. Ausreichende Freistellungen von Vereinstrainern sind kaum mehr abrufbar und eine Lösung muss gefunden werden.



Berichte des Vorstandes

E: Ergebnisse 2017

- Bundesjugendlager - Mädchen (02): Platz 8 von 8 Mannschaften (Headcoach: S. Rosanke)
- Bundesjugendlager - BVSA-Teilnehmer (6): Vivien Friedenberger, Lucie Albrecht, Leja Wegel, Hannah Lehmann, Lena Dziuba, Cora Fox (alle SV Halle)
- Für DBB-Camp qualifiziert: Lena Dziuba (SV Halle)
- Jungen (2003): Platz 6 von 8 Mannschaften (Head-Coach: C. Steinwerth)
- BVSA-Teilnehmer (2): Ludwig Heinicke (USV Halle), Julian Blockhaus (USC Magdeburg)

F: Ergebnisse 2017

Zur Erfüllung der vom LSB geforderten Vorgaben werden folgende individuelle Förderung vorgenommen.

- | | | |
|-------------------|-----------------|--|
| • EM-Vorbereitung | w20 (Jg. 98/99) | Janina Schinkel, Laura Schinkel
(beide GISA LIONS SV Halle) |
| | m16 (Jg. 02/03) | Ralph Hounnou (MBC/BSW Sixers) |

Weitere Kadervorbereitung für DBB-Maßnahmen:

- Lena Dziuba (Jg. 03) - Ziel: TN North Sea Development Cup w15
- Lukas Passarge (Jg. 04) - Ziel: TN North Sea Development Cup m15

4.4. Bericht des Vorstandsmitglieds »Sportorganisation« und der Sportkommission

von Carsten Straube

Vorbemerkung: Dieser Bericht umfasst die Zeit vom letzten LVT bis Mitte März 2018.

A: Allgemeines

Zunächst möchte ich den Staffelleitern (Gunther Schmidt, Fritz Jauckus, Ralf Gohl, Franz Pelzl, Dunja Dücker und Ulf Krayl) sowie den Verantwortlichen für das SR-Wesen (Oliver Krösch, Hannes Eley und Ulf Krayl) für ihre zuverlässige sowie beharrliche und stets konstruktive Zusammenarbeit zu danken! Gerade im Schiedsrichterbereich kann niemand ermessen, was Hannes und Olli an Zeit investieren, damit die Spiele mit Schiedsrichtern abgesichert sind.

Besonders hervorzuheben ist weiterhin der Spielbetrieb im Minibereich (BVSA U10 Cup, 3x BezL U12, LL U12) sowie die drei U14 Ligen (2x BezL + 1x LL), der mit vielen Mannschaften stattfand und hier ein deutlicher Zuwachs an TAs zu verzeichnen war. Durch das Schulligaprojekt und der damit verbundene Übergang in unsere Vereine bzw. in unseren Spielbetrieb, ist spürbar vorhanden.

Der Spielbetrieb in der OLH wurde durch den Kriterienkatalog weiter standardisiert.



Berichte des Vorstandes

Ziel ist es an allen Standorten gleiche Rahmenbedingungen (Linierung des Feldes, Ausstattung am Kampfgericht, etc.) zu schaffen, um gleiche Bedingungen im BVSA zu gewährleisten. Die Kriterien sollen in den kommenden Jahren weiterhin verfeinert und den Rahmenbedingungen des Verbandes angepasst werden. In dieser Saison wurde das Thema „Trainer mit einer Lizenz“ angegangen. In vielen Spielen gab es keine Problem und ein entsprechender Nachweis konnte erbracht werden. Lediglich in sechs (6) von 180 Fällen (90 Spiele á zwei Teams) wurde ein Strafgeld ausgestellt: keine Lizenz vorhanden. In weiteren 13 Fällen wurde kein Strafgeld erstellt: Die Lizenz war vorhanden, aber „vor Kurzem“ abgelaufen. In der nächsten Saison wird dies konsequenter geahndet.

Diese Saison standen Aschersleben Tigers II und der BC Anhalt I im Finale, um die Landesmeisterschaft der Herren, wobei Aschersleben als Sieger hervorging. Im weiblichen Bereich ist die Anzahl an Teams sowohl im Erwachsenen als auch im Jugendbereich sehr klein. Wir sind weiterhin dankbar das Vereine aus anderen Landesverbänden unseren Spielbetrieb unterstützen.

Der Pokalwettbewerb wurde auf Wunsch der Vereine neu konzipiert. Der Landespokal mit den vier besten Teams des BVSA fand am 10.2.18 in Wolmirstedt statt. Der ausrichtende Verein konnte ein gelungenes Event organisieren. In spannenden Partien konnten die Baskets Wolmirstedt den Pokal gewinnen. Dieses Format sollte so beibehalten werden. Der neue BVSA Ligapokal (alle Teams ab Oberliga und abwärts) wird gerade ausgespielt.

B: Zur Arbeit der Sportkommission

Die Arbeit setzt sich aus zwei Bereichen zusammen. Auf der einen Seite der Spielbetrieb und auf der anderen Seite das Schiedsrichterwesen. Ausgenommen ist die Aus- und Fortbildung der Referees. Dies gehört in den Bereich Bildung.

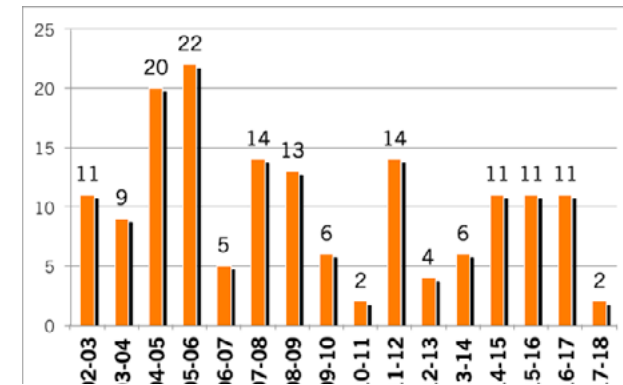
Folgende Rückzüge waren in der Saison 2017/18 zu verzeichnen:

- | | |
|-----------------------------|--------------|
| 1. Halberstadt | U16 |
| 2. Stendal II | BezL Herren |
| 3. Bodfeld Baskets Oberharz | LL U14 |
| 4. Salzwedel | Bm16 |
| 5. BBC Halle | Bm12 |
| 6. Aschersleben IV | BezL Anhalt |
| 7. Bodfeld Baskets Oberharz | BezL U18 |
| 8. BSW Sixers | BezL U16 |
| 9. 1. Magdeburger BC | LLw16 |
| 10. BSW Sixers | LLu14 |
| 11. Baskets Wolmirstedt | BezL U16 |
| 12. BSW Sixers | Seniorenliga |

Folgende Disqualifikationen waren in der Saison 2017/18 zu verzeichnen (Stand: 10.03.): Im bisherigen Saisonverlauf waren die Disqualifikation bzw. Vergehen gering. Jedes Verhalten, dass nicht dem Fair-Play-Gedanken entspricht, muss dennoch geahndet werden. Das hat nichts mit unserer schönen Sportart zu tun und widerspricht auch meinen Vorstellungen. Die Schiedsrichter sind aufgerufen über jegliches Fehlverhalten einen Bericht anzufertigen oder gar im Spiel selbst zu sanktionieren. Jedoch geht auch ein ganz klarer Appell an alle Spielbeteiligten: Geht vernünftig miteinander um.



Berichte des Vorstandes



Infos zur Oberliga Herren (Fritz Jauckus)

- Spielzahl: 90 Spiele der Hauptrunde + Play-off-Spiele
- Verlegungen: 9 kostenpflichtige Spiele, d. h. Terminabweichung von Spielplan
- Wertungsentscheidungen: 1 Spiel (OLH 53 – fehlende Spielhalle = 0:20 Korb- u. minus 1 Wertungspunkt)
- Disqualifikationen: 1 Spieler (OLH 22 – Unsportlichkeit)
- Strafgeldbescheide: 28 x an Mannschaften + 7 x an Schiedsrichter
- Schiedsrichter: OLH 53 – ausgefallen wegen fehlender Schiedsrichter (Spiel musste nachgeholt werden). Ansonsten alle Spiele komplett besetzt (je 2 SR).

Infos zur Oberliga Damen (Fritz Jauckus)

- Spielzahl: 12 Spiele
- Verlegungen: 7 kostenpflichtige Spiele, d. h. Terminabweichung von Spielplan (3 kurzfristige Absage wegen fehlender Spielerinnen und fehlender Spielhalle. Alle Spiele werden bis Ende März nachgeholt)
- Wertungsentscheidungen: 1 Spiel (OLD 03 – beide Teams haben nicht einsatzberechtigte Spielerinnen eingesetzt = beide Teams 0:20 Korb- u. minus 1 Wertungspunkt)
- Disqualifikationen: keine
- Strafgeldbescheide: 7 x an Mannschaften
- Schiedsrichter: OLD 06 – ist wegen fehlender Schiedsrichter ausgefallen (Spiel musste nachgeholt werden). Bis auf ein Spiel OLD 10 (Nur 1 SR) waren alle Spiele komplett besetzt (je 2 SR).

Infos zur Oberliga Damen (Fritz Jauckus)

- In der kommenden Saison muss zwingend das korrekte und komplette Ausfüll-



Berichte des Vorstandes

len der Spielberichtsbögen verbessert werden. Dies betrifft auch die Arbeit der Kampfgerichte, die Kontrollfunktion der Trainer und die Kontrolle durch die Schiedsrichter.

- Verbessert werden muss auch die Einhaltung des termingerechten Versands des SBB am ersten Werktag nach dem Spiel (verantw. bei OLH = SR bzw. bei OLD + Pokal = Verein).
- Es sollte unbedingt erreicht werden, dass die TA bereits zu Saisonbeginn mit Passfoto, Unterschrift des TA-Besitzers und mit Stempel des Vereins versehen sind. Eine Kontrolle auf Vollständigkeit durch die Schiedsrichter ist unbedingt erforderlich.
- Die Zusendung der digitalen Spielberichtsbögen durch die OLH-Heimmannschaft muss verbessert werden. Die Qualität der Aufnahmen ist oft sehr mangelhaft / unlesbar / unvollständig.
- Eine langfristige Koordinierung der Wettkampf- und Hallenpläne muss dazu führen, dass nur in begründeten Ausnahmefällen eine terminliche Spielverlegung notwendig wird.
- zeitliche Entzerrung der Spielansetzungen / Abstimmung in den Ligen

Landesliga Jugend (Gunther Schmidt)

Die **geringen Meldezahlen in den AK 20 und 18** sind bedenklich: (3 x m20; 2 x w20; 2 x w18; keine Spiele in der m18, da nur eine Meldung). Trotz der Möglichkeit für beide AK bei den Erwachsenen zu spielen, sind die Spielzahlen, die die Vereine ihren Aktiven bieten, zu gering. Der BVSA milderte das geringe Spielangebot durch 1,5 bzw. 2 fach-Runden (sofern die Vereine einverstanden waren) ab. Das gleiche Problem tritt in der AKw12 auf (2 Teams). Im gesamten weiblichen Bereich ist schwach aufgestellt und der Bedarf an speziellen Förderprojekten für Mädchenbasketball ist erkennbar.

AKm14 und AKw16 hatten komplette Staffeln. Der spontane Beschluss anlässlich des Landestages, den Wettbewerb der AKm14 um zwei nachgemeldete Bewerber zu erhöhen, hat nicht das gewünschte Ergebnis gebracht. Beide Bewerber waren organisatorisch für die Landesligen noch nicht ausreichend gefestigt. (1 x Rückzug nach 3x „nicht antreten“ – 1 x fehlten die organisatorischen Voraussetzungen für einen Start).

Die Schwerpunkte Weißenfels, Dessau, Magdeburg, Aschersleben und Halle bei den Jungen und SV Halle, USV Halle und Magdeburg bei den Mädchen mussten in allen AK vertreten sein.

Der **Saisonverlauf** war mit fortschreitender Dauer gut. Es gab mit Ausnahme des einen Rückzugs in der AKm14 nur 2 „20:0 Wertungen“ (beide Einsatz nicht teilnahmeberechtigter Aktiven). Die Zahl der Spielverlegungen ging leicht zurück. Seitens der Staffelleitung wurden bei Spielverlegungsanträgen die Einhaltung der selbstgegebenen Regeln stärker durchgesetzt. Ab November wurden bei Spielverlegungsanträgen umgehend die neuen Termine benannt. In zwei AK spielte ein Team aus Jena wiederum als Gast mit. Es gab drei weitere länderübergreifende Aktionen. Neben der MDL m14 und m12, gab es Starts von SCO im NBV und von Hallenser Teams im BVS. Diese Maßnahmen sind für die Entwicklung der Aktiven vorteilhaft. Wir sollten zukünftig darauf achten, dass die nutzenden Vereine auch ihren Verpflichtungen im eigenem LV **zuverlässig** nachkommen. Es gab bis jetzt keine Disqualifi-



Berichte des Vorstandes

kationen oder bemerkenswerte Zwischenfälle bei den Nachwuchsspielen. Einige Bußgelder auf Grund mangelnder Kampfgerichtsarbeit mussten, nach Hinweis der SR, erhoben werden. Es sind keine Spiele auf Grund fehlender SR ausgefallen. SR-Umbesetzungen waren selten.

Mitteldeutsche Liga (Carolin Klotsch)

Die Mitteldeutsche Liga Basketball (MDL) ist ein zusätzliches Instrument zur Förderung des Nachwuchs-Leistungssportes in Sachsen-Anhalt. Sie soll einen sportlichen, strukturellen, organisatorischen aber auch öffentlichkeitswirksamen Unterbau zur JBBL darstellen. Zudem soll die Liga zur Vertiefung der bereits bestehenden Zusammenarbeit der Verbände und Vereine, als feste Plattform für den inhaltlichen Dialog der beteiligten Vereins- und Landestrainer, sowie auch weiterhin als wichtiges Sichtungsinstrument für die Mitteldeutsche Auswahl genutzt werden. In der Saison 2017/18 wurden die Altersklassen U14 und U12 angeboten.

An der MDL können Vereine aus Sachsen-Anhalt sowie aus Sachsen und Thüringen teilnehmen. In der U12 spielten neun Teams, mit jeweils drei Teams pro Landesverband. In der U14 stellte Sachsen-Anhalt vier Teams und Sachsen und Thüringen je drei Teams. Die zehn Teams in der U14 spielten im Modus Jeder gegen Jeden in einer einfachen Hin- und Rückrunde. In der U12 wurden Dreiturniere mit Hin- und Rückrunde gespielt. Die Ergebnisse der Landes-internen Spiele könnten in beiden Altersklassen für die MDL übernommen werden.

In der Ergebnisstatistik für die U12 ist auffällig, dass die Spiele entweder sehr knapp ausgehen oder mit einem deutlichen Unterschied von mehr als 20 Punkten. In der U14 gehen 50 Prozent der Spiele mit einer Punktedifferenz von mehr als 20 Punkten aus, davon gehen 30 Prozent der Spiele wiederum sogar mit einer Differenz von 50 Punkten aus.

Von den Landesverbänden, Trainer und Vereinen wird die MDL durchweg als Bereicherung für alle Beteiligten gesehen. Auch durch die Evaluation der Saison 17/18 konnten Mängel festgestellt werden (z.B. Spiellücken, Zeitplan), die zur Verbesserung der Liga beitragen. Spielverlegungen gab es während der Saison wenig und konnten problemlos unter den Vereinen abgestimmt werden. Für die Saison 2018/19 ist eine Weiterführung des Projektes geplant, um weitere Erfahrungen und Schlussfolgerungen zu ziehen. Der Spielbetrieb wird um eine Konkurrenz erweitert, so dass in der neuen Saison drei Altersklassen U10, U12 und U14 angeboten werden. Pro Konkurrenz in der U12 und U14 hat jeder Landesverband drei Startplätze. Der zehnte Startplatz kann als Gastplatz an einen anderen Landesverband vergeben werden. Für die U10 entsteht eine zentrale Turnierbörse, über die jeder Verein mindestens ein U10-Turnier austragen muss.

Landesmeister Sachsen-Anhalt

In der Saison 2017/18 darf ich den folgenden Teams zum Gewinn des Landesmeis-



Berichte des Vorstandes

tertittels gratulieren:

Damen	BSW Sixers	Herren	BG Aschersleben II
wU20	SV Halle	mU20	wird noch ausgetragen
wU18	SV Halle	mU18	nicht ausgespielt
wU16	wird noch ausgetragen	mU16	MBC Weißenfels
wU14	USV Halle	mU14	wird noch ausgetragen
wU12	SV Halle	mU12	wird noch ausgetragen
Pokal ---	wird noch ausgetragen ---	Landespokal Ligapokal	Baskets Wolmirstedt wird noch ausgetragen

Landesmeister Sachsen-Anhalt

In der Saison 2017/18 nehmen folgende Teams an der Vorrunde der LV-Gruppe III („Ostdeutsche Meisterschaften“) teil:

Altersklasse	1. Vertreter des BVSA	2. Vertreter des BVSA
m20	keine Meldung	keine Meldung
w20	SV Halle	keine Meldung
m18	keine Meldung	keine Meldung
w18	keine Meldung	keine Meldung
m16	USC Magdeburg	keine Meldung
w16	SV Halle	keine Meldung
m14	MBC Weißenfels	BC Anhalt
w14	SV Halle	keine Meldung

Rückblick auf die Saison 2017/18

In der Saison 2017/18 nehmen folgende Teams an der Vorrunde der LV-Gruppe III („Ostdeutsche Meisterschaften“) teil:

1. Probleme im Bereich U16-U20 – wenig Mannschaften, dadurch Zusammenlegung einiger Altersklassen und nur eine Liga im Land
2. Viel „außer Konkurrenz“ Teams – eventuell sollten hier alternative Spielformate diskutiert werden
3. Wieder viele Wertungsentscheide
4. U10 bis U14 wird weiterhin quantitativ und qualitativ besser -> Große Chancen für die Zukunft
5. Wieder zu viele Spielverlegungen – besonders sehr kurzfristige Verlegungen ohne neuen Terminvorschlag
6. Qualifikationen für den Start in überregionalen Wettbewerben wurden durchgeführt. Leider nehmen nur wenig Vereine das Angebot der LV III bzw. RLN Wettkämpfe an (6 von 16 Startplätzen).



Berichte des Vorstandes

7. Schiedsrichterproblematik: neue SR konnten gewonnen werden, aber insgesamt immer noch zu wenig. Spielausfälle oder Spiele mit nur einem SR waren die Folge.
8. Viele SR haben wieder mehrfach an einem Wochenende gepfiffen.

Ausblick auf die Saison 2017/18

In der neuen Saison sollte an folgenden Punkten gearbeitet werden:

1. Qualität der Spielberichtsbögen – weiterhin teilweise unleserliche SBB
2. Anzahl an Spielverlegungen – diese müssen verringert werden (BVSA SpoKo wird dazu einen Vorschlag erarbeiten)
3. Spielbetrieb bitte auch zu Trainingszeiten realisieren – wir sollten unseren Spielplan insgesamt etwas entzerren und auch Spiele unter der Woche spielen (Bezirks- und Landesliga Herren, Jugendspiele von nahen Vereinen, Pokalspiele) -> so kann kurzfristig der Gesamtspielplan entzerrt werden
4. Insgesamt wieder zu viele Spielwertungen in der Saison 17/18 – das muss besser werden – wir wollen, dass alle Spiele stattfinden
5. Verbessert werden muss auch der termingerechte Versand der SBB (verantw.: SR bzw. Verein – abhängig je Liga)
6. Es sollte unbedingt erreicht werden, dass die TA's bereits zu Saisonbeginn mit Passfoto, Unterschrift des TA-Besitzers und mit Stempel des Vereins versehen sind.
7. Gewinnung von Schiedsrichtern unter der Mitarbeit der Vereine weitervorantreiben.
8. Aufbau eines „Schiedsrichter Schulliga Kaders“ durch Nachwuchs-Regelworkshops (NRW) – ist bisher nicht gelungen
9. Weiterführung einer Mitteldeutschen Liga im U14 und U12 Bereich mit Thüringen und Sachsen unter Leitung des BVSA sowie Aufbau einer U10 länderübergreifend
10. Möglichkeit einer mitteldeutschen Spielrunde der Oberliga Damen nach Abschluss des LV internen Spielbetriebes
11. Überprüfung des neuen Pokalformats mit den Vereinen.

Über die weitere Umsetzung des BVSA Regionalkonzeptes soll der Spielbetrieb „vor Ort“ in den nächsten Jahren weiter positiv beeinflusst werden. Die Erfolge des Schulligaprojektes sind in den unteren Ligen spürbar und werden sich in den kommenden Jahren auf höhere Altersklassen auswirken.

Schiedsrichterwesen

Oliver Krösch (Referent für das SR-Wesen im BVSA und Ansetzer der Erwachsenenligen), Hannes Eley (Ansetzer der Jugendlichen) und Ulf Krayl (Auswertungen, SR-Beurteilungen) kümmern sich weiterhin um die Belange der Schiedsrichter. Danke dafür!

Im laufenden Spielbetrieb mussten wieder einige Spiele seitens des BVSA abgesagt werden, weil keine Schiedsrichter zur Verfügung standen. Eine Vielzahl an Spielen waren mit 2 Schiedsrichtern besetzt und fanden ordnungsgemäß statt. Die aktuelle Schiedsrichterproblematik ist weiterhin wesentlicher Punkt unserer Arbeit in der Sportkommission. Ich möchte euch auch hier auf dem Laufenden halten. Wir haben trotz neuer LSE Schiedsrichter ein riesengroßes SR-Problem!



Berichte des Vorstandes

Insgesamt finden in dieser Saison mehr Spiele statt als in den vorherigen Jahren. Hingegen ist die Anzahl der Schiedsrichter gesunken. Der BVSA hatte am Anfang der Saison 2017/18 genau 88 Schiedsrichter zur Verfügung. Inbegriffen sind wieder unsere Bundes- und Regionalligaschiedsrichter sowie Kollegen, die zwar zu Fortbildungen kommen, aber die ganze Saison blockiert haben. Hinzu kamen zwei Einsteigerlehrgänge die während der Saison stattfanden. Die Anzahl konnte leicht erhöht werden.

Es gibt immer noch SR, die bis zu 7 Spiele am WE pfeifen, um unseren gemeinsamen Spielbetrieb aufrecht zu erhalten! Das kann nicht sein! Es finden ca. 870 Spiele im BVSA 17/18 statt. Das macht gerundet 1740 SR-Einsätze. Hier sind unsere Spiele in der Schulliga und beim U10-Cup NICHT mit inbegriffen. Es fanden ca. 500 Umbesetzungen statt. Es gab 90 Spiele (Stand: 11.03.18) mit nur einem SR. In dieser Saison mussten schon mehr Spiele abgesagt werden als in den letzten beiden Saisons. Und wir sind noch nicht am Ende der Spielzeit.

Ich wiederhole mich aus dem Vorjahr: Es gibt Vereine, die sich nicht an der Ausbildung von Schiedsrichtern beteiligen. Das darf nicht sein. Die Grenze der Belastbarkeit der SR ist überschritten. Dies macht sich auch im Unmut (teilweise auch zu Recht) einiger Vereine bemerkbar. Wie hoch ist die Leistungsfähigkeit eines SR, wenn er 3, 4, 5, 6 oder mehr Spiele am WE pfeift? Viele Spiele sind noch nicht besetzt oder nur mit einem SR – was mittlerweile häufig vorkommt. Die Arbeit von Olli und Hannes ist enorm. Ständige Umbesetzungen, fehlende SR, Krankheiten, etc. tun ihr Übriges. So sah die bisherige Saison immer aus. Und: So wird es bis zum Ende der Saison aussehen.

Selbst die monatliche Erinnerungsmail für die Blocktermine zu versenden, scheint nicht hilfreich zu sein. Ansetzungen sollen dann im Zeitraum vom 15. bis 20. eines Monats erstellt werden und am 20. für den kompletten Folgemonat veröffentlicht werden. Die Schiedsrichter brauchen ebenfalls Planungssicherheit. Jedoch wird dies nicht ordnungsgemäß von allen SR gepflegt. Einige sind sehr vorbildlich und andere geben regelmäßig Spiele zurück, weil sie ihre Blocktermine nicht eingetragen haben. Das geht so auch nicht!

Ich wiederhole aus dem letztjährigen Bericht: „Wir haben viele fleißige Schiedsrichter, die auch ihre Verantwortlichkeiten (rechtzeitiges Blocken der Termine, Spiele bestätigen, etc.) nachkommen. Leider gibt es auch einige „schwarze Schafe“, die zu Spielen nicht erscheinen, Spiele ohne Begründungen kurzfristig zurückgeben oder ihre Termine nicht ordentlich pflegen. Somit haben die SR-Ansetzer zusätzliche Arbeit (das Nach- und Umbesetzen beansprucht teilweise mehr zeitlichen Aufwand als die eigentlichen Ansetzungen).“ Etwa die Hälfte aller Spiele müssen zusätzlich durch Umbesetzungen bearbeitet werden.

Eine Veränderung fand nur im negativen Sinne statt.

Das SR Sofortprogramm scheint kleinschrittig zu wirken. Aber jeder muss die Notwendigkeit erkennen. Ständiges Meckern und Schimpfen bringt nichts. Schuldzuweisungen bringen nichts. Anpacken und Leute zu Lehrgängen schicken ist gefragt. Auch das Verlegen von Spielen auf Montag bis Freitag wäre hilfreich. Wir müssen jedoch weiter gemeinsam arbeiten.

Mein Dank gilt allen Schiedsrichtern, die sich aufopferungsvoll an jedem Wochenende in die Halle stellen, teilweise auch für mehrere Spiele, und den Spielbetrieb aufrechterhalten.



Berichte des Vorstandes

TOP 10: SR-Einsätze im BVSA in der Saison 2017/18 (Stand: 11.03.)

1.	USV Halle e. V.	Reither, Gerald	70
2.	Elbe Baskets e.V.	Holtermann, Joshua	61
3.	TV "Gut Heil" e.V. Zerbst	Vogel, Bernd	50
4.	USV Halle e. V.	Adomeit, Nils	42
5.	MBC Weißenfels e.V.	Langner, Karsten	41
6.	BBC Stendal	Stock, Adrian	38
7.	BG BSW 06	Fuchs, Dirk	37
8.	VfL Kalbe / Milde	Von Glahn, Thomas	36
8.	BBC Halle	Klett, Tim	36
10.	VfL Kalbe / Milde	Rose, Pascale	31
10.	Basketball Club Anhalt e.V.	Pohl, Malte	31

Der Förderkader wurde in dieser Saison von Hannes Eley betreut. Einige Talente wurden in höheren Ligen eingesetzt.

Der OLH Kader bestand zu Saisonbeginn aus 17 SR. Anschließend standen 6 SR (Borrmann, Damm, Klaus, Tollas, Wöhe, Mogk) aus unterschiedlichsten Gründen nicht zur Verfügung. Die OL wurde dann mit 11 SR zusammen mit einigen Talenten aus dem Förderkader geleitet. Weitere Maßnahmen:

- SR Lehrgänge inhaltlich gleich und auf Grundlage der SR Beurteilungen vorbereitet
- In-Coaching in der OLH durch Straube, Heinig, Krösch, Blitz, Eley und Rolle
- Coachings durch BL- und RL-Schiedsrichter
- Mentoring der SR bei Schulliga und BVSA U10 Cup

Unser Kader in der Saison 17/18

A-Kader (easyCredit BBL)	Krause, Oliver (FIBA) Straube, Carsten (FIBA) Rodriguez, Toni Streit, Enrico
C-Kader (Pro B)	Heinig, Tobias
1. RLN-Kader	Blitz, Daniel Krösch, Oliver
2. RLN-Kader	Eley, Hannes Rolle, Alexander Schrader, Rene Wilde, Maik

Ich freue mich auf die neue Saison mit neuen Herausforderungen und toller Zusammenarbeit mit allen Spielbeteiligten. Danke für Euer bisheriges Vertrauen!



Berichte des Vorstandes

4.5. Bericht des Vorstandsmitglieds »Bildung«

von Philipp Streit

A: Allgemeines

Mit Wirkung zum 01.08.2018 habe ich das Amt des Vorstands für Bildung im BVSA als Nachfolger von Tobias Heinig übernommen, der aus persönlichen Gründen das Amt während der andauernden Legislaturperiode niedergelegt hat. Nach Bekanntgabe der vorzeitigen Amtsniederlegung durch meinen Vorgänger erklärte ich gegenüber dem BVSA-Vorstand meinen Wunsch, das Ressort Bildung zu übernehmen. Da mir die parallele Ausübung zweier Ressorts jedoch ressourcenbedingt nicht möglich erschien und ich in der laufenden Legislaturperiode (2016-2018) als ordentlichen Vorstandsmitglied für das Ressort Jugend und Schule bestätigt war, ging der Ressortwechsel mit der Niederlegung des Vorstandspostens für Jugend und Schule einher. Durch den Vorstand wurde ich mit Wirkung zum 01.08.2017 kommissarisch als Vorstandsmitglied für Bildung bestätigt. Hiermit gebe ich bekannt, dass ich zum Landesverbandstag 2018 die Nachwahl zur Bestätigung als ordentlich gewähltes Vorstandsmitglied im BVSA anstrebe. Ich bitte die Delegierten, mir ihr Vertrauen zu schenken.

Folgende Hauptziele ergaben sich nach Antritt meiner Tätigkeit:

- möglichst nahtlose Fortführung der Amtsgeschäfte
 - Organisation der direkt bevorstehenden Saisonfortbildungen für SR
 - Bekämpfung des akuten SR-Mangels
 - Beteiligung an der Umsetzung des Sofortprogramms für SR
 - Organisation von Trainer-Weiterbildungen
 - Analyse des Ist-Zustands und Einbringen neuer Impulse in das Bildungswesen
- Nach Bekanntgabe dem Vorstand des BVSA

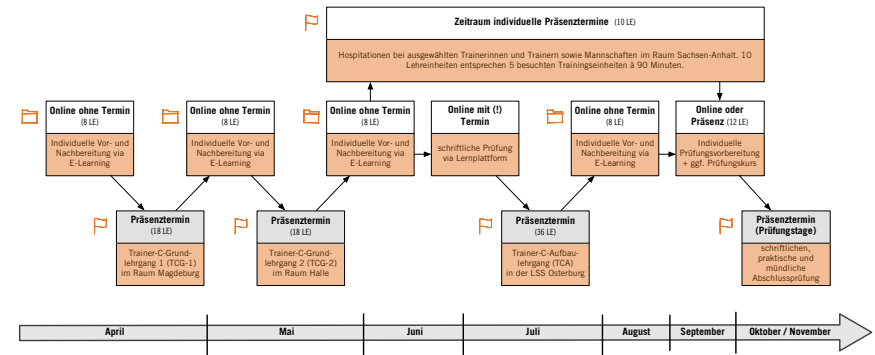
B: Trainerwesen

Nach der Trainer-Ausbildung 2018 bekundeten 13 Trainer-Anwärter ihr Interesse, die Trainer-Prüfung zur Erlangung der Fachübungsleiterlizenz (Stufe C) der Sportart Basketball ablegen zu wollen. Alle 13 Interessenten konnten seit November 2017 geprüft werden. Bis auf eine Person konnten alle Prüfungen erfolgreich abgeschlossen werden. Leider sank die Teilnahmequote mit Verlauf der Ausbildung. Es bleibt zu hoffen, dass möglichst viele Teilnehmer in diesem Jahr an dem zweiten Ausbildungsteil (TCA) teilnehmen.

Auch für das Jahr 2018 ist eine Trainer-Ausbildung ausgeschrieben. Um die Vorgaben und neue Impulse, die der DBB an die Ausbildung stellt resp. gibt, zu erfüllen, kam es zu einer Überarbeitung der Ausbildungsdesigns. Neu sind die Verwendung von E-Learning-Inhalten. Die Möglichkeit seine Lizenz mit den Schwerpunkte Leistungssport oder Breitensport zu absolvieren und der Einbau einer Zwischenprüfung. Eine inhaltliche Anpassung erfolgte vorerst nur im geringen Umfang. Zudem wird ab dem Ausbildungsjahr 2018 ein einheitliches Ausbildungshandbuch genutzt, welches durch den Basketballverband Baden-Württemberg erarbeitet wurde und bereits in vielen Landesverbänden Anwendung findet. Der DBB plant zudem eine Überarbeitung dieses Lehrbuchs. Der BVSA ist der zuständigen Arbeitsgruppe vertreten.



Berichte des Vorstandes



Ausbildungsdesign zur Erlangung der Fachübungsleiterlizenz (Stufe C) der Sportart Basketball im BVSA

Neben der Trainerausbildung bietet der BVSA auch Trainerweiterbildungen an. Im Verlauf der Saison 2017/18 konnten insgesamt drei Trainerweiterbildungen mit 59 Teilnehmenden durchgeführt werden:

- BVSA TWB 2017-1: Coach Clinic: Minitraining in Kooperation mit der DBB Mini-trainer-Offensive (am 09.09.2017)
- BVSA TWB 2017-2: Coach Clinic: Elemente der Offensive-Arbeit sowie Trainingsvorbereitung und Kommunikation (am 31.10.2017)
- BVSA TWB 2018-1: Coach Clinic: Pokal Final-Four mit allen RL-Coaches

Darüber hinaus gab es noch ein viertes Weiterbildungsangebot zum Thema „Neue Regeln“. Insgesamt deckten die Weiterbildungen ein breites Spektrum ab und wurden überwiegend positiv aufgenommen. Zukünftig wäre es wünschenswert, wenn die Teilnahme an Weiterbildungen nicht nur durch Notwendigkeit der Lizenzverlängerung motiviert wäre. Leider ist das private Interesse an den Ausbildungsangeboten nur bei wenigen Coaches feststellbar. Ich würde mir wünschen, die Vereine würden sich stärker um die Etablierung einer Weiterbildungskultur bemühen. Über inhaltliche Anregungen und Themenwünsche wäre ich zudem erfreut.

C: Schiedsrichterwesen

Unter Berücksichtigung des akuten SR-Mangels galt es, dem Schiedsrichterwesen besondere Aufmerksamkeit zu schenken. Mit Beginn der Saison 2017/18 wurden lediglich 71 SR gemeldet. Dies ist ein neuer Minusrekord! Durch Nachmeldungen und Wiedereinstieg stieg die Zahl der Meldungen auf etwa 80 SR in den ersten Monaten der Saison an.

Zentrales Element der Bekämpfung des SR-Mangels ist das SR-Sofortprogramm, welches auf dem letzten Landesverbandstag vorgestellt und kritisch diskutiert wurde. Provokativ geäußert rechtfertigt bereits der genannte Minusrekord jede drastische Maßnahme, die die Gewährleistung des Spielbetriebs unterstützt. Darüber hinaus ist festzuhalten, dass das SR-Sofortprogramm nach weniger als einem Jahr der Vorstellung als effektiv und gewinnbringend zu bewerten ist. Dem Vorstand ist bewusst, dass bzgl. der Quotenregelung über einen



Berichte des Vorstandes

realistischen Wert zu diskutieren ist. Eine ausführliche Evaluation erfolgt im Rahmen den Landesverbandstages.

Im Herbst 2017 fanden zeitgleich vier SR-Regelworkshops im BVSA-Gebiet mit insgesamt über 60 (!) Teilnehmenden statt. Wir möchten uns bei allen Vereinen bedanken, die teilhaben an dieser hohen Resonanz. Eine ganze Reihe Kids hatten große Freude und sind als Nachwuchs-SR im Mini-Bereich aktiv. Zudem trafen wir viele bei den späteren SR-Lehrgängen wieder. Es ist offensichtlich, dass der Nachwuchs-Regelworkshop ein effektives Element ist, um Kinder frühzeitig für das Schiedsrichten zu begeistern und ihren erste Einsätze zu ermöglichen. Vor diesem Hintergrund wird es auch in der kommenden Saison Nachwuchs-Regelworkshops geben, die dann einen deutlich ausgefeilteren Konzept folgen. Zudem haben wir auf der BVSA-Homepage eine Unterseite für unsere SR-Newcomer eingerichtet. Ein Dank gilt allen Referenten, die diesen Tag ermöglicht haben: René Schrader, Tobias Heinig, Hannes Eley, Bernd Vogel, Alexander Rolle und Toni Jüstel.

Resultierend aus dem großen Interesse durch die Nachwuchsregelworkshops konnten wir in der Saison 2017/18 zwei SR-Ausbildungslehrgänge (LSE) mit insgesamt 40 Teilnehmenden anbieten. Erstmals wurden die Teilnehmenden mit einem verbindlichen Starter-Kit inkl. Pfeife, Schnur, Rookie-Shirt, zwei SR-Handbüchern, Lehrgangshefter und Einsatznachweisheft ausgestattet. Dies ermöglichte eine gemeinsame und qualitative Erarbeitung der Inhalte während der Lehrgänge. Von den Teilnehmenden erhielten wir zu der Ausstattung ein positives Feedback. Zudem möchten wir bewusst eine Wertschätzungskultur etablieren. Durch die Übergabe von Urkunde, Lizenz, Rookie-Shirt und Pfeife entlassen wir die Teilnehmenden mit der nötigen Ausstattung, um fortan Spiele als SR zu pfeifen. Zudem erhöht dies auch die Wahrscheinlichkeit, möglichst viele SR-Einsteiger schnell im Spielbetrieb zu etablieren. Wir sind guter Dinge, aus diesen Lehrgängen auch nachhaltig SR für unseren Spielbetrieb zu generieren. Ein Lehrgang zur Erlangung der SR-Lizenz (LSD) ist für den Sommer 2018 geplant.

In der Saison 2017/18 fanden zwei reguläre Saisonfortbildungen sowie eine weitere für den Oberliga-Kader (Herren) statt. Für die Saison 2018/19 sind drei reguläre Saisonfortbildung sowie eine separate OL-Fortbildung eingeplant.

D: Zusatz: Evaluation des Schiedsrichter-Sofortprogramm

Nach Ende der Saisonmeldephase stellte der BVSA-Vorstand die erneut drastisch gesunkene Anzahl der SR-Meldungen fest. Es stellte sich heraus, dass sich die Lage soweit dramatisiert hatte, dass die Abdeckung unseres Spielbetriebs in akuter Gefahr war:

- ca. 1.800 prognostizierte SR-Einsätze für die Saison 2017/18
- nur 71 gemeldete SR zum Meldeschluss (von denen ca. die Hälfte entfällt, da Nachwuchs-SR mit beschränkter Einsatzfähigkeit oder inaktive SR)
- nur ca. 35 regelmäßig aktive SR
- **somit 50 Spiele pro aktiven SR oder 25 Spiele für JEDEN SR (theoretisch)**

Diese einfache Rechnung offenbart, dass sämtliche Möglichkeiten maximal ausgereizt waren. Es blieb nur noch die Flucht nach vorn. Der Vorstand erarbeitete daraufhin kurzfristig ein Sofortmaßnahmenprogramm zur Bekämpfung des Schiedsrichtermangels und stellte dieses Programm beim Landesverbandstag 2017 vor. Neben der inhaltlichen Konzep-



Berichte des Vorstandes

tion war auch eine Vertreterin des Niedersächsischen Basketball-Verbandes geladen, die uns als unabhängige Expertin zur Verfügung stand.

Nachfolgend sind die sechs Punkte des Sofortprogramms mit einer stichpunktartigen Evaluation aufgelistet. Rückmeldungen aus Vereinen sind entsprechend hervorgehoben:

1. Acht Pflichtspiele für jeden überregionalen SR (mit Stammverein in Sachsen-Anhalt)

- Idee gut, hilft zur Abdeckung des Spielbetriebs
- eine Verpflichtung ist jedoch nicht möglich (somit moralischer Apell)
- SR-Coaching (COA) zählt mit
- Stand zur Saisonhälfte: Heinig (2/2); Eley (9/4); Krösch (15/0); Straube (2/1); Blitz (6/0); Rolle (7/0); Schrader (11/1); Schöbel (7/0); Wilde (9/0)
- Fazit: Stand gut!
- diskutabel: Wer kontrolliert die „Einhaltung“?; Wie wird mit SR verfahren, die dem Apell nicht folgen? Erinnerungs- oder Dankesmail als wertschätzende Geste?

2. Entwicklung eines neuen Kadersystems und Kaderzuweisung für alle SR

- Entwicklung eines funktionsfähigen Systems schwerer als gedacht
- formal noch nicht endgültig und flächendeckend erfolgt
- SR-Ansetzer führen Listen und bemühen sich verstärkt um Zuweisung
- Problem der Anonymität („schwarze Flecken“ unter den SR)
- erste Strukturierungen erkennbar
- absolut notwendig zur langfristigen und effizienten Förderung
- notwendige Arbeitsschritte in 2018: kriterienorientierte Listung (Was muss erfüllt sein, damit ein SR in eine bestimmte Kategorie fällt?); Definition einer dauerhaften Kategorisierung, erneute Absprache in SpoKo und Bildung

3. SR-Rookie-Shirt für SR-Einsteiger

- alle Teilnehmer der Lehrgänge LSE 2017-2 und 2018-1 konnten mit einem Rookie-Shirt ausgestattet werden
- tw. Finanzierung durch Sponsoren (Classic Hotel Magdeburg) möglich
- Kosten pro Shirt liegen bei 15,30 € zzgl. Versand
- offizielle Mitteilung zur Handhabung veröffentlicht
- ganz wichtiges Element, um junge SR zu schützen und deren Motivation aufrecht zu erhalten
- Erfolge aus anderen Landesverbände bestätigt
- Standard in 14 der 16 Landesverbände
- Kritik durch Vereinsvertreter: „nur einfaches T-Shirt, schnell durchgeschwitzt“ - ja, aber es dient auch nur der temporären Anwendung bis zur SR-Lizenz (ca. 1 Jahr); das Schweiß-Problem betrifft nur wenige der SR; der Schutzstatus als Hauptfunktion steht im Vordergrund!; ein Shirt aus anderem Stoff wäre deutlich teurer!
- Kritik durch Vereinsvertreter: „Shirt zu bunt, die Kids laufen durch die Werbung rum wie Litfaßsäulen“ - nahezu alle SR-Hemden tragen Werbung bis hin zur FIBA, zwei Werbeaufdrucke halte ich nicht für zu bunt; Werbeauftrag auch nicht



Berichte des Vorstandes

immer gegeben, da auf Sponsor angewiesen; zudem steht der funktionelle Nutzen der Kostensenkung im Vordergrund!

- Kritik durch Vereinsvertreter: „Rookie-Shirt diskriminiert junge SR“ - eine aus meiner Sicht sachlich wie pädagogisch unhaltbare Aussage, für die kein Beweis vorliegt!
- Next Steps: neuer Mail-Versand zu den Regeln (Etablierung); weitere Erprobung im Umgang mit dem 1. SR

4. SR-Einsatz bei U10 und BBSL nur durch Einsteiger und Coaching durch BVSA

- Idee gut, Umsetzung so jedoch nicht praktikabel
- Kontrolle vor Ort schwer möglich
- Einsatz von erfahrenen SR notwendig bei zu wenig SR und tw. auch hilfreich
- tw. sehr gute Erfolge in den einzelnen Staffeln
- flexible Handhabung sollte bewahrt werden
- Coaching kann durch BVSA nicht organisiert werden, wir können nur die Subventionen gewährleisten
- Next Steps: verstärkte Arbeit über Rubrik der BVSA-Seite „MyFirstCall“ bzgl. Turniere und Staffeln; Mitarbeit von Vereinen notwendig

5. Regelworkshops als Einstiegsebene für junge SR

- Maßnahme im August an vier Standorten mit über 60 TN war sehr erfolgreich
- dennoch Überlastung unserer Manpower
- erfolgreiche Prinzip zur Sichtung und Ausbildung junger SR
- Mentoren für jeden SR utopisch, Partizipation der Vereine und SR viel zu gering
- Next Steps: Anpassung der Inhalte; mehr spielerische Vermittlung; Erarbeitung eines kleinen Manuals für die Workshop-Leiter; Überlegung zum Angebotsturnus; Regelung zur Frist bis zum LSE-Lehrgang

6. Pflicht-SR pro Vereinstams

- Instrument zur Beteiligung aller Vereine an der Ausbildungspflicht
- einige Vereine wurden verstärkt aktiv (Lob z.B. an SV Halle, SC Osterwieck; Basket Bears Bernburg, USV Halle, BBC Stendal)
- anderen Vereinen hingegen haben nichts unternommen
- Ziel ist nicht, den Spielbetrieb zu hemmen, sondern alle bisher passiven Vereine zur SR-Ausbildung zu bewegen

Abschließend gilt es im Namen des Vorstandes zu konstatieren, dass das SR-Sofortprogramm als Instrument der Bekämpfung des SR-Mangels durch den BVSA-Vorstand vorangetrieben wird und bestehen bleibt. Veränderungen werden entsprechend der Ausführungen vorgenommen.



Berichte des Vorstandes

4.6. Bericht des Vorstandsmitglieds »Finanzen«

von Karsten Stier

A: Das Kalenderjahr 2017

Insgesamt erhöhten sich die Bestände im Jahr 2017 um 941,56 € auf 12.502,07 €. Auf den Bankkonten waren zum Jahresende 53.557,46 € zu verzeichnen, was deutlich über der Liquiditätsreserve von 10.000 € lag. Durch ordentliche Haushaltsführung war die Liquidität des BVSA zu jederzeit gegeben.

	Bestand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2017	Abw.
Geschäftsgirokonto	7.777,79 €	284.156,76 €	-278.377,50 €	13.557,05 €	5.779,26 €
Cashdirekt	10.003,86 €	99.996,55 €	-70.000,00 €	40.000,41 €	29.996,55 €
Bankkonten	17.781,65 €	384.153,31 €	-348.377,50 €	53.557,46 €	35.775,81 €
Vorschüsse	0,00 €	1.906,44 €	-1.906,44 €	0,00 €	0,00 €
Kfz	13.500,00 €	0,00 €	-9.000,00 €	4.500,00 €	-9.000,00 €
Forderungen Vereine	1.986,50 €	59.281,23 €	-59.673,71 €	1.594,02 €	-392,48 €
Sonstige Forderungen ¹	9.213,36 €	10.130,52 €	-9.213,36 €	10.130,52 €	917,16 €
Aktive Rechnungsabgrenzung ²	1.927,85 €	2.353,66 €	-1.927,85 €	2.353,66 €	425,81 €
Forderungen	26.627,71 €	73.671,85 €	-81.721,36 €	18.578,20 €	-8.049,51 €
Freie Rücklagen	-4.000,00 €	-16.000,00 €	0,00 €	-20.000,00 €	-16.000,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	-10.000,00 €	-11.000,00 €	0,00 €	-21.000,00 €	-11.000,00 €
Verbindlichkeiten KI	-11.168,51 €	0,00 €	4.467,40 €	-6.701,11 €	4.467,40 €
Sonstige Verbindlichkeiten ³	-1.644,22 €	-5.132,48 €	1.644,22 €	-5.132,48 €	-3.488,26 €
Passive Rechnungsabgrenzung ⁴	-6.036,12 €	-6.800,00 €	6.036,12 €	-6.800,00 €	-763,88 €
Verbindlichkeiten	-32.848,85 €	-38.932,48 €	12.147,74 €	-59.633,59 €	-26.784,74 €
Durchlaufende Posten	0,00 €	9.838,45 €	-9.838,45 €	0,00 €	0,00 €
Gesamt	11.560,51 €	428.731,13 €	-427.789,57 €	12.502,07 €	941,56 €

1) Sonstige Forderungen: Zahlungseingänge das alte Jahr betreffend (2017) erfolgen im neuen Jahr (2018)
 2) Aktive Rechnungsabgrenzung: Eigene Zahlungen (in 2017) betreffen neues Jahr (2018)
 3) Sonstige Verbindlichkeiten: Eigene Zahlungen das alte Jahr betreffend (2017) erfolgen im neuen Jahr (2018)
 4) Passive Rechnungsabgrenzung: Zahlungseingänge (in 2017) betreffen neues Jahr (2018)

Durch die Einführung der doppelten Buchführung bestehen neben den Erfolgskonten (Einnahmen und Aufwendungen) nun auch Bestandskonten (Bankkonten, Forderungen, Verbindlichkeiten und Durchlaufende Posten). Neu sind die Bestandskonten „Kfz“ und „Verbindlichkeiten KI“ die dazu dienen den Restbuchwert von Kraftfahrzeugen und Kredite, derzeit für den BVSA-Bus, abzubilden.

Gegenüber dem letzten Jahr erfolgte eine Korrektur bei den zweckgebundenen Rücklagen hinsichtlich der Liquiditätsreserve. Hier wird nun der Bestand von 10.000 € mitgeführt. Den Hinweis haben wir im Rahmen der erfolgreichen Prüfung der Körperschaftsteuern für die Jahre 2014 bis 2016 erhalten. Die Gemeinnützigkeit wurde durch das Finanzamt Halle (Saale) bestätigt.



Rücklagen

Im Jahr 2017 wurden zweckgebundene Rücklagen in Höhe von 11.000 € und freie Rücklagen in Höhe von 16.000 € gebildet. Die detaillierte Entwicklung der Rücklagen und deren Mittelverwendung werden künftig im Berichtsheft dargestellt.

Rücklagen	01.01.2017	Zugänge	Abgänge	31.12.2017	Abw.
Liquiditätsrücklage	10.000,00 €	0,00 €	0,00 €	10.000,00 €	0,00 €
Projekt "Schulliga Plus Final"	0,00 €	6.000,00 €	0,00 €	6.000,00 €	6.000,00 €
Projekt "Schulliga Plus Nord" (Abr.)	0,00 €	1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €	1.000,00 €
Projekt "Neue Vereine"	0,00 €	4.000,00 €	0,00 €	4.000,00 €	4.000,00 €
Zweckgebundene Rücklagen	10.000,00 €	11.000,00 €	0,00 €	21.000,00 €	11.000,00 €
Freie Rücklagen	4.000,00 €	16.000,00 €	0,00 €	20.000,00 €	16.000,00 €
Rücklagen gesamt	14.000,00 €	27.000,00 €	0,00 €	41.000,00 €	27.000,00 €

Plananpassung 2017

Im Jahr 2017 wurde durch den Vorstand der zweite Plan 2017 beschlossen. Die geringfügigen Veränderungen haben sich im Wesentlichen aus der Abrechnung von Projekten, der Aufnahme des BVSA-Busses in die Buchhaltung (Wert des Fahrzeugs und Darlehen) sowie der Elternzeit unseres Geschäftsführers ergeben.

Ressorts	1. PLAN 2017	2. PLAN 2017	Abw. 2017	
Mitgliedsbeiträge	10.500,00 €	10.300,00 €	-200,00 €	-1,9
Zuschüsse	149.000,00 €	149.700,00 €	700,00 €	0,5
Spenden / Sponsoring	500,00 €	500,00 €	0,00 €	0,0
Meldegelder	5.500,00 €	5.500,00 €	0,00 €	0,0
Umlagen	2.500,00 €	2.500,00 €	0,00 €	0,0
Strafen	3.500,00 €	3.500,00 €	0,00 €	0,0
Gebühren	1.300,00 €	1.300,00 €	0,00 €	0,0
Teilnehmerbeiträge	15.300,00 €	12.300,00 €	-3.000,00 €	-24,4
Veranstaltungen	600,00 €	600,00 €	0,00 €	0,0
Verkauf	300,00 €	300,00 €	0,00 €	0,0
Einnahmen	189.000,00 €	186.500,00 €	-2.500,00 €	-1,3
Personalaufwand	-80.200,00 €	-75.700,00 €	4.500,00 €	-5,9
Abschreibungen	0,00 €	-9.000,00 €	-9.000,00 €	100,0
Aufw. f. Geschäftsstelle	-4.600,00 €	-4.600,00 €	0,00 €	0,0
Reisekosten	-33.100,00 €	-29.900,00 €	3.200,00 €	-10,7
Kfz-Kosten	-7.700,00 €	-2.900,00 €	4.800,00 €	-165,5
Betriebskosten	-55.700,00 €	-56.000,00 €	-300,00 €	0,5
Zinsen / Geldverkehr	0,00 €	-300,00 €	-300,00 €	100,0
Sonstige Ausgaben	-7.700,00 €	-8.100,00 €	-400,00 €	4,5
Aufwendungen	-189.000,00 €	-186.500,00 €	2.500,00 €	-1,3

Plan-Ist-Vergleich nach Ressorts

Gegenüber der Planung wurden 9.421,43 € mehr Einnahmen erzielt und 8.479,87 € mehr Ausgaben als geplant getätigt. Insgesamt wurde das Jahr so mit 941,56 € besser abgeschlossen als geplant. Dabei konnten Rücklagen in Höhe von insgesamt 27.000,00 € gebildet



werden. Das Ergebnis unter Berücksichtigung der Rücklagen beträgt 27.941,56 €. In der folgenden Übersicht werden die wesentlichen Gründe der Planabweichungen je Ressort erläutert.

Ressorts	2. PLAN 2017	IST 2017	Abw. 2017	Unterschied Plan-Ist (+ besser als Plan / - schlechter als Plan)
1 - Sportorganisation	11.200,00 €	13.342,30 €	2.142,30 €	19,1% (Meldegelder +0,7 T€, SR-Umlage +0,7 T€, Gebühren +0,6 T€)
2 - Jugend- und Schulsport	12.200,00 €	12.323,26 €	123,26 €	1,0% (Zuschüsse -0,9 T€ (SL+ Nord), Spenden +0,5 T€, Meldegelder YSO +0,4 T€)
3 - Leistungssport	86.200,00 €	87.969,19 €	1.769,19 €	2,1% (Zuschüsse +1,0 T€ (Stiftung Sport), Zuschüsse -0,7 T€ (Lotto Toto), TN-Beiträge Maßnahmen +1,3 T€)
4 - Bildung	3.400,00 €	4.397,00 €	997,00 €	29,3% (Sponsoring +0,5 T€ (Rookie-Shirts), mehr TN-Beiträge +0,6 T€ (Ansb. +1,0 T€ / Form. -0,4 T€))
5 - Finanzen	100,00 €	613,42 €	513,42 €	>100% (Rücklage aufgelöst +0,5 T€ (unsichere Abrechnung Junioream 2015))
Geschäftsstelle	72.300,00 €	75.712,99 €	3.412,99 €	4,7% (Meldegelder MDL +1,9 T€, Mieteinnahmen Bus +1,2 T€, Betriebskostenerstattung GS Dessau +0,3 T€, Colours Balling +0,8 T€, Sponsoring -0,4 T€)
Öffentlichkeitsarbeit	1.100,00 €	1.563,27 €	463,27 €	42,1%
Einnahmen	186.500,00 €	195.921,43 €	9.421,43 €	5,1%
Präsidium	-4.300,00 €	-2.819,76 €	1.480,24 €	34,4%
1 - Sportorganisation	-5.700,00 €	-4.663,60 €	1.036,40 €	18,2%
2 - Jugend- und Schulsport	-25.900,00 €	-24.418,96 €	1.481,04 €	5,7%
3 - Leistungssport	-56.900,00 €	-51.070,99 €	5.829,01 €	10,2%
4 - Bildung	-4.700,00 €	-5.385,48 €	-685,48 €	-14,6%
5 - Finanzen	-7.600,00 €	-28.760,67 €	-21.160,67 €	<-100%
Geschäftsstelle	-75.300,00 €	-74.807,45 €	492,55 €	0,7%
Öffentlichkeitsarbeit	-6.100,00 €	-3.052,96 €	3.047,04 €	50,0%
Aufwendungen	-186.500,00 €	-194.979,87 €	-8.479,87 €	-4,5%
Ergebnis	0,00 €	941,56 €	941,56 €	

Ein detaillierter Plan-Ist-Vergleich des Jahres 2017 befindet sich im Anhang.



Projekte

Die Projekte „Schulliga Plus Nord“ (Mittelgeber: Landesverwaltungsamt; Volumen: 21.000 €, Eigenanteil: 50%), „Basketball-Stützpunkte in Sachsen-Anhalt 2016/17“ (Mittelgeber: Lotto Toto; Volumen: 8.250 €, Eigenanteil: 15%) und „Basketball-Stützpunkte in Sachsen-Anhalt 2017/18“ (Mittelgeber: Lotto Toto; Volumen: 12.000 €, Eigenanteil: 20%) wurden von den verantwortlichen Ressorts umgesetzt. Inhaltlich berichten die Ressorts „Jugend- und Schulsport“ und „Leistungssport“ zu den Projekten. Die Abrechnung der Fördermittel erfolgt im Laufe des Jahres 2018.

B: Kassenprüfung

An dieser Stelle bedanke ich mich bei den gewählten Kassenprüfern Martina Weber aus Halle, Antje Genderjahn aus Magdeburg und Ronny „Harry“ Schneider aus Zörbig für die gute Zusammenarbeit. Die Kassenprüfung für das Jahr 2017 wurde am 03.03.2018 in der BVSA-Geschäftsstelle in Dessau vorgenommen. Die Unterlagen wurden durch Karsten Stier (Vorstandsmitglied Finanzen) und Carolin Klotsch (Mitarbeiterin der Geschäftsstelle) vorgelegt. Auf Nachfragen wurden die näheren Sachverhalte erläutert. Das Protokoll der Kassenprüfung wird auf dem Landesverbandstag zur Einsicht bereitliegen und ist im Anhang (Punkt 7) enthalten. Durch die Kassenprüfer wird die Entlastung des Vorstandsmitgliedes für Finanzen empfohlen.

C: Plan 2018 und 2019 Kassenprüfung

Zum Veröffentlichungstermin des Berichtsheftes war das Ressort Leistungssport nicht final geplant. Dieses Ressort hat jedoch große Auswirkungen auf den gesamten Haushalt. Daher werden die Unterlagen „2. Plan 2018“ und „1. Plan 2019“ bis spätestens 22.04.2018 per Mail nachgereicht. Im Interesse eines sauber geplanten Haushaltes bitte ich hier um Verständnis.

D: Ausblick

Die deutlich geringere Förderung des Leistungssports durch den Landessportbund (LSB) hat zur Folge, dass sich langfristig funktionierende Strukturen im Leistungssport verändern. Dem BVSA wird es nur gemeinsam mit den Leistungssporttragenden Vereinen SV Halle (Basketball weiblich) und MBC Weißenfels (Basketball männlich) gelingen, die Sport- und Schulbetreuung aller Perspektiv- und Kaderspieler abzusichern und zum nächsten Olympia-Zyklus (2021-2024) im weiblichen Bereich den Status „Fördersportart“ zu halten und im männlichen Bereich diesen Status zu erreichen. Gelingt dies nicht, so sind ab 2021 weitere Einschnitte bei der Förderung des Leistungssports zu befürchten.

Auch die allgemeine Förderung des Verbandes durch den LSB muss weiterhin abgesichert werden. Dabei spielen die Anzahl der Vereine und Trainerlizenzen eine wichtige Rolle. Des-halb ist das Projekt „Neue Vereine“ sehr wichtig. Es sichert die Zuschüsse und verbessert die Situation im Spielbetrieb. Dazu kommen wichtige Themen aus den Ressorts „Jugend- und Schulsport“ (z.B. Schulliga, U10 Cup) und „Bildung“ (z.B. Schiedsrichter).

Nicht zuletzt deshalb ist es von zentraler Bedeutung das Profil des BSVa nochmals zu schärfen. Welche Aufgaben hat ein Verband? Wofür sollen die knappen Mittel ausgegeben



werden? Was erhoffen wir uns davon? Diesem Spannungsfeld werden sich der Verband und seine handelnden Personen stellen, um die knapper werdenden Ressourcen gezielt einzusetzen.

4.7. Kassenprüfungsbericht

Folgend ist der Kassenprüfungsbericht für das Geschäftsjahr 2017 aufgeführt. Eine Kopie des Originalberichts liegt als Anlage (Kap. 7) diesem Heft bei. Das Original ist auf dem Landesverbandstag einsehbar.

Kassenprüfer: Antje Genderjahn und Ronny Schneider

Am 03.03.2018 wurde die Kassenprüfung in Dessau-Roßlau für das gesamte Berichtsjahr 2017 vorgenommen. Die Unterlagen wurden durch Karsten Stier (Vorstandsmitglied Finanzen) und Carolin Klotsch (Mitarbeiterin der Geschäftsstelle) vorgelegt. Die Kontrolle der Bank- und Kassenbelege erfolgte stichprobenweise. Die Kassenbelege für die Einnahmen und Ausgaben wurden geprüft. In Beleg- und Journalführung lagen keine Unregelmäßigkeiten vor. Der Kontenbestand per 31.12.2017 stimmte mit dem buchmäßigen Bestand per 31.12.2017 überein. Die Richtigkeit wurde durch die Kassenprüfer bestätigt.

Die Kassenprüfer empfehlen den Delegierten beim Landesverbandstag, den Vorstand Finanzen zu entlasten.



Statistische Entwicklungen im BVSA

5. Statistische Entwicklungen der TNA's im BVSA

(Grundlage: DBB-Statistik vom 31.12.2017)

V-NR	Verein	TA 2017 Jug+Mini	Stimmen JT	Delegierte JT	TA 2017 gesamt	Stimmen LVT	Delegierte LVT
1310007	USC Magdeburg	113	3	1	164	4	2
1310008	HSV Medizin Magdeburg	0	0	0	13	1	1
1310016	SSJ 93 Gardelegen	19	1	1	24	1	1
1310021	PSV Salzwedel	23	1	1	37	1	1
1310026	TSV Niederndodeleben	0	0	0	20	1	1
1310029	Baskets Wolmirstedt	60	2	1	105	3	1
1310037	MSV Börde 1949	0	0	0	15	1	1
1310040	VfL Kalbe / Milde	51	2	1	60	2	1
1310044	BBC Stendal	67	2	1	86	2	1
1310049	Elbe Baskets	26	1	1	49	1	1
1310053	1. Magdeburger Basketballclub	47	1	1	63	2	1
1320020	Sportclub Osterwieck	46	1	1	65	2	1
1320023	SV Martineum Halberstadt	34	1	1	50	1	1
1320027	BG Aschersleben Tigers	79	2	1	127	3	1
1320029	Bodfeld Baskets Oberharz	64	2	1	80	2	1
1320030	Sangerhäuser Katzen United	10	1	1	11	1	1
1320032	Basket Bears Bernburg	21	1	1	30	1	1
1330001	HTB Halle	0	0	0	17	1	1
1330002	SSV Einheit Weißenfels	19	1	1	57	2	1
1330004	SV Großkayna	23	1	1	23	1	1
1330008	HSG Merseburg	0	0	0	29	1	1
1330009	SV Halle	105	3	1	152	4	2
1330010	USV Halle	147	3	1	242	5	2
1330013	SV Zörbig	40	1	1	55	2	1
1330028	Justabs Halle	1	1	1	43	1	1
1330044	Bastards Halle	0	0	0	17	1	1
1330049	Tornados Halle	0	0	0	15	1	1
1330053	BG BSW 06	72	2	1	125	3	1
1330054	MBC Weißenfels	216	5	2	222	5	2
1330056	BBC Halle	40	1	1	89	2	1
1340003	TV "Gut Heil" Zerbst	29	1	1	48	1	1
1340006	MTV Wittenberg	10	1	1	23	1	1
1340014	Basketball Club Anhalt	72	2	1	100	2	1
1340016	BSG "Aktivist" Gräfenhainichen	13	1	1	13	1	1
Gesamt		1447	44	28	2269	63	38

TA - Teilnehmerausweis JT - Jugendtag LVT - Landesverbandstag

Aktuelle TNA-Aufschlüsselung des BVSA

Die TA-Aufschlüsselung von allen BVSA-Mitgliedervereinen ist identisch mit den Angaben für die Berechnung der Stimmrechte des „XX. Jugendtags“ und des „XXIII. Landesverbandstags“.



Anträge an den Landesverbandstag

6. Anträge an den XXIII. Landesverbandstag und den XX. Jugendtag

Dem Vorstand liegen keine Anträge für den XX. Jugendtag vor.

Dem Vorstand liegen die folgenden Anträge für den XXIII. Landesverbandstag vor:

- Antrag 1: Antrag auf Vereinsausschluss TuS Schwarz-Weiß Bismarck e.V. S. 38
- Antrag 2: Antrag auf Vereinsausschluss BBC Magdeburg e.V. S. 39
- Antrag 3: Änderung der Ehrungsordnung (§ 3) S. 40
- Antrag 4: Änderung der Spielordnung (§ 10) S. 41
- Antrag 5: Änderung der Spielordnung (§ 29, Ziff. 17) S. 42
- Antrag 6: Änderung der Finanzordnung (Anlage 1, Ziff. 4.1 und 4.2) S. 43
- Antrag 7: Änderung der Finanzordnung (Anlage 1, Ziff. 4.3 und 4.4) S. 48
- Antrag 8: Änderung der Finanzordnung (Anlage 1, Ziff. 4.5 und 4.6) S. 49
- Antrag 9: Änderung der BVSA-Satzung (mehrere §) S. 51
- Antrag 10: Änderung der Schiedsrichterordnung (Anlage 1) S. 59
- Antrag 11: Einrichtung eines „Florian-Zillibiller-Schiedsrichterfonds und Änderung der Schiedsrichterordnung S. 61
- Antrag 12: Änderung der Spielordnung (§ 27, Ziff. 2 und 3) S. 63
- Antrag 13: Änderung der Schiedsrichterordnung (neuer Bereich) S. 65
- Antrag 14: Änderung der Schiedsrichterordnung (Bereich 2, Ziff. 10 neu) S. 67
- Antrag 15: Änderung der Schiedsrichterordnung (Bereich 5, Ziff. 6 und 7) S. 69



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 1 Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Antrag auf Vereinsausschluss: TuS Schwarz-Weiß Bismarck e.V.

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, den **Verein TuS Schwarz-Weiß Bismarck e.V. mit der Vereins-Nr. 13 10 039** aus dem Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. entsprechend der Satzung des BVSA (BVSA-SATZG), § 3 Mitgliedschaft, Abs. 3 auszuschließen.

Begründung:

Der Vereinsausschluss ist das letzte Mittel des obersten Organs des BVSA (des Landesverbandstag), um gegen Vereine vorzugehen, die nicht selbstständig einen notwendigen Austritt vollziehen.

Diese Notwendigkeit ist aufgrund der wie folgt dargestellten Situation gegeben:

- Der o.g. Verein nimmt seit längerer Zeit nicht mehr am Spielbetrieb des BVSA teil.
- Der o.g. Verein ist zu keiner Kommunikation in der Lage oder gewillt. Eine Korrespondenzbearbeitung erfolgt nicht. Die Kontakt- und Maßnahmenversuche des Vorstands und der Geschäftsführung werden konsequent ignoriert.
- Es ist keine zuständige und verantwortliche Person zum o.g. Verein feststellbar, ermittelbar oder zur Kooperation bereit.
- Zu Lasten des o.g. Verein bestehen offene Finanzposten, die der BVSA und damit die Basketballgemeinschaft in Sachsen-Anhalt zu tragen hat.
- Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. hat den Ausschluss gegen den o.g. Verein bereits vorgenommen.

Der Vorstand und seine Kommissionen bedauern die geschilderte Entwicklung sehr. Trotz Anstrengungen einer weniger drastischen Lösung, war die gegenwärtige Situation nicht durch den BVSA allein verhinderbar. Zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebs im BVSA, zur Sicherstellung der Qualität und zum Schutz der aktiven Vereine empfiehlt der BVSA-Vorstand die Annahme des Antrags.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

_____	x	Ja
_____	x	Nein
_____	x	Enthaltung

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 2 Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Antrag auf Vereinsausschluss: BBC Magdeburg e.V.

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, den **Verein BBC „Eagles“ Magdeburg e.V. mit der Vereins-Nr. 13 10 038** aus dem Basketball-Verband Sachsen-Anhalt e.V. entsprechend der Satzung des BVSA (BVSA-SATZG), § 3 Mitgliedschaft, Abs. 3 auszuschließen.

Begründung:

Der Vereinsausschluss ist das letzte Mittel des obersten Organs des BVSA (des Landesverbandstag), um gegen Vereine vorzugehen, die nicht selbstständig einen notwendigen Austritt vollziehen.

Diese Notwendigkeit ist aufgrund der wie folgt dargestellten Situation gegeben:

- Der o.g. Verein nimmt seit längerer Zeit nicht mehr am Spielbetrieb des BVSA teil.
- Der o.g. Verein ist zu keiner Kommunikation in der Lage oder gewillt. Eine Korrespondenzbearbeitung erfolgt nicht. Die Kontakt- und Maßnahmenversuche des Vorstands und der Geschäftsführung werden konsequent ignoriert.
- Es ist keine zuständige und verantwortliche Person zum o.g. Verein feststellbar, ermittelbar oder zur Kooperation bereit.
- Zu Lasten des o.g. Verein bestehen offene Finanzposten, die der BVSA und damit die Basketballgemeinschaft in Sachsen-Anhalt zu tragen hat.
- Der Landessportbund Sachsen-Anhalt e.V. hat den Ausschluss gegen den o.g. Verein bereits vorgenommen.

Der Vorstand und seine Kommissionen bedauern die geschilderte Entwicklung sehr. Trotz Anstrengungen einer weniger drastischen Lösung, war die gegenwärtige Situation nicht durch den BVSA allein verhinderbar. Zur Gewährleistung des Geschäftsbetriebs im BVSA, zur Sicherstellung der Qualität und zum Schutz der aktiven Vereine empfiehlt der BVSA-Vorstand die Annahme des Antrags.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

_____	x	Ja
_____	x	Nein
_____	x	Enthaltung

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 3 Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Änderung der Ehrungsordnung des BVSA (BVSA-EO) - § 3

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, den **§ 3 der Ehrungsordnung des BVSA (BVSA-EO)** wie folgt zu ändern:

Bisher: **Ziffern 1-6 existent**

Neu: **Erweiterung um eine Ziffer (Einrückung als Zif. 4)**

§ 3, Zif. 4

Mitglied der BVSA Hall of Fame

In die BVSA Hall of Fame können Spielerinnen und Spieler aufgenommen werden, die sich in besonderer Weise als Spielerin oder Spieler verdient gemacht haben. Die Mitgliedschaft kann mit der Verleihung einer BVSA-Ehrennadel einhergehen, worüber der Vorstand des BVSA befindet.

.....
Alle anderen Regelungen der Ehrenordnung in der beschlossenen und zuletzt geänderten Fassung bleiben unverändert.
.....

Begründung:

Die Ehrenordnung wurde auf dem Landesverbandstag 2016 umfangreich überarbeitet. Nach zwei Jahren lässt sich dies als ein Erfolg verbuchen. So wurden vermehrt Ehrungsanträge beim BVSA eingereicht oder Vorstand nutze die neuen Möglichkeiten eigeninitiativ. Jedoch stellten wir fest, dass verdiente Spielerinnen und Spieler in der bisherigen Ehrungsordnung keine ausreichende Berücksichtigung fanden. In Anknüpfung an das bewährte Modell möchten wir deshalb die „BVSA Hall of Fame“ exklusiv für hochverdiente Spielerinnen und Spieler einrichten.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: **x Ja**
 x Nein
 x Enthaltung

Der Antrag wurde: **angenommen** **abgelehnt**



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 4 Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Änderung der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) - § 10

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, den **§ 10 der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO)** wie folgt zu ändern:

Bisher: **§ 10**

1. Die Spielberichtsbögen sind innerhalb von 24 Stunden nach Austragung (Poststempel) kostenfrei durch den Heimverein/Ausrichter an den zuständigen Staffelleiter einzusenden.
2. Für alle Spiele gilt zusätzlich die Eintragung in die Spielbetriebsdatenbank (TeamSL) als Ergebnisübermittlung am Spieltag (detaillierte Regelung siehe Ausschreibung).

Neu: **§ 10**

1. Die Spielberichtsbögen sind **spätestens am ersten Werktag nach dem Austragungstag** kostenfrei durch den Heimverein/Ausrichter dem zuständigen Staffelleiter zuzusenden. Der Staffelleiter hat einen nicht zugegangenen Spielberichtsbogen unter Setzung einer Frist und Festlegung der Versandform beim Heimverein/Ausrichter anzufordern. In diesem Fall ist der Heimverein/Ausrichter verpflichtet, sich über den Zugang des Spielberichts Bogens zu vergewissern. In Ausschreibungen kann der BVSA hiervon abweichende Regelungen festlegen.
2. Für alle Spiele gilt zusätzlich die Eintragung in die Spielbetriebsdatenbank (TeamSL) als Ergebnisübermittlung am Spieltag (detaillierte Regelung siehe Ausschreibung).

.....
Alle anderen Regelungen der Spielordnung in der beschlossenen und zuletzt geänderten Fassung bleiben unverändert.
.....

Begründung:

Die bisherige Spielordnung sah die Zusendung des Spielberichts Bogens innerhalb von 24 Stunden nach Austragung vor, wobei der Poststempel maßgebend sein sollte. Diese Regelung ist in der Realität nicht umsetzbar, wenn das Spiel am Samstag ausgetragen wird, da die Post am Sonntag nicht bearbeitet wird. Deshalb ist nunmehr eine Regelung vorgesehen, die in Punkt 1. der Spielordnung des DBB entspricht.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: **x Ja**
 x Nein
 x Enthaltung

Der Antrag wurde: **angenommen** **abgelehnt**



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 5

Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Änderung der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) - § 29 (Ziff. 17)

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, **den § 29, Ziff. 17 des BVSA-Spielordnung (BVSA-SO)** mit Inkrafttreten zur Saison 2018/19 wie folgt zu ändern:

Bisher: **§ 29 Spieldurchführung, Ziff. 17**

Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA-Regeln genügen. Die jeweils erstgenannte Mannschaft (Heimmannschaft) ist dafür verantwortlich, dass sich die Trikotfarben der Spielpartner unterscheiden.

Neu: **§ 29 Spieldurchführung, Ziff. 17**

Die Spielkleidung muss den Vorschriften der FIBA-Regeln genügen. **Jede Mannschaft muss mindestens 2 Sätze Trikots zur Verfügung haben und**

- die im Programm zuerst genannte Mannschaft (Heimmannschaft) muss hellfarbige Trikots (vorzugsweise Weiß) tragen.
- die im Programm an zweiter Stelle genannte Mannschaft (Gastmannschaft) muss dunkelfarbige Trikots tragen
- beide Mannschaften dürfen sich über eine umgekehrte Farbuordnung einigen.

.....
Alle anderen Regelungen der Finanzordnung in sämtlichen beschlossenen und geänderten Fassungen bleiben unverändert.
.....

Begründung:

Die vorgeschlagene Änderung im Wortlaut sieht keine praktische inhaltliche Veränderung vor. Jedoch erfolgt eine Anpassung des Wortlauts an die Offiziellen Basketball-Regeln mit Beschluss vom Internationalen Basketball-Verband (FIBA) aus dem Jahr 2014. Diese Regeln sind bindet für alle Bundes- und Landesverbände. Mit der Anpassung des Wortlauts gewährleisten wir die Regelmäßigkeit entsprechend der FIBA-Vorschriften und für neue Trainer eine bessere Erreichbarkeit der Informationen, da die FIBA-Regeln in deutscher Sprache nur als käufliche Printversion zur Verfügung stehen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

_____	x	Ja
_____	x	Nein
_____	x	Enthaltung

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 6

Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Änderung der Finanzordnung des BVSA (BVSA-FO) - Anlage 1: Gebührenübersicht (Ziff. 4.1 und 4.2)

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, die **Anlage 1: Gebührenübersicht der Finanzordnung des BVSA (BVSA-FO)** mit Inkrafttreten zur Saison 2018/19 wie folgt zu ändern:

Bisher: **Anlage 1: Gebührenübersicht: Ziff. 4 Gebühren für Aus- und Weiterbildung / Lizenzgebühren**

4.1)	Einsteiger-Spielleitungsberechtigung (Einsteigerlizenz)	
	Lehrgangsg Gebühr mit Komplettpaket	70,00 €
	Lehrgangsg Gebühr ohne Unterlagen	35,00 €
4.2)	Schiedsrichter-Spielleitungsberechtigung (Schiedsrichterlizenz)	
	Lehrgangsg Gebühr mit Komplettpaket	70,00 €
	Lehrgangsg Gebühr ohne Unterlagen	35,00 €

Neu: **Anlage 1: Gebührenübersicht: Ziff. 4 Gebühren für Aus- und Weiterbildung / Lizenzgebühren**

4.1)	Einsteiger-Spielleitungsberechtigung (LS-E)	
	Lehrgangsg Gebühren pro vollem Ausbildungstag	max. 25,00 €
	Gebühren für die Pflichtausstattung*	gem. Verkäuferpreis
4.2)	Schiedsrichter-Spielleitungsberechtigung (LS-D)	
	Lehrgangsg Gebühren pro vollem Ausbildungstag	max. 25,00 €
	Gebühren für die Pflichtausstattung*	gem. Verkäuferpreis

Der BVSA kann in begründeten und nachweisbaren Härtefällen die Gebühren für einzelne Teilnehmenden verringern.

* Die Auswahl der Inhalte der Pflichtausstattung obliegt dem Vorstand für Bildung des BVSA.

.....
Alle anderen Regelungen der Finanzordnung in sämtlichen beschlossenen und geänderten Fassungen bleiben unverändert.
.....

Begründung:

Bei der Planung und Durchführung der vergangenen Bildungsmaßnahmen haben sich die geltenden Gebührenregelung als hinderlich erwiesen. Daraufhin hat unser Vorstand für Bildung die geltenden Regularien einer genaueren Analyse unterzogen und neue Gebühren-



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

regelungen in Anträgen für den Verbandstag formuliert. Im Folgenden werden die Hintergründe und Argumente dargelegt sowie die Vorteile der vorgeschlagenen Neuregelung.

Die Erhebung von Gebühren für Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen ist seit der Gründung des BVSA im Jahr 1990 Bestandteil unserer Finanzordnung. Bereits in der Vergangenheit kam es in regelmäßigen Abständen zu Anpassungen. Folgende Ziele sollten die Gebührenerhebung unabhängig der genauen Formulierung erfüllen:

- Abdeckung der entstehenden Kosten der Ausbildungsmaßnahme.
- Gewährleistung einer qualitativ hochwertigen Ausbildung.
- Wettbewerbsfähigkeit unserer Aus- und Weiterbildungen mit denen anderer Landesverbände.
- Gewährleistung der Ausbildungsstandards und Vorgaben des DBB
- Freiräume für individuelle Gestaltungsmöglichkeiten nach Bedarf
- Ausstattung der Teilnehmenden mit Ausbildungsmaterialien

Leider gewährleistet die aktuelle Gebührenregelung die Erreichung dieser Ziele nicht, wie folgende Argumente untermauern:

1. Die bisherige Gebührenregelung decken nicht die Ausbildungskosten ab.

Bei der Planung der letzten Ausbildungsmaßnahmen hat es sich als schwierig herausgestellt, die entstehenden Kosten abzudecken. Dabei wurde bereits auf eine möglichst effiziente Finanzplanung geachtet. Folgende Beispiel-Berechnungen zeigen auf, dass die bisherigen Gebühren die entstehenden Kosten nicht mehr decken. Als Vorstand ist es unser Ziel moderne und qualitativ hochwertige Ausbildungen zu organisieren. Dabei orientieren wir uns an aktuellen Erkenntnissen und Paradigmen der Bildungsarbeit (z.B. Team-Teaching). Die Beispiele berücksichtigen dabei bereits eine volle Lehrgangsauslastung.

Die Proberechnung zeigt ein Minus vom 466 € im Endergebnis auf. Ein ähnliches Bild zeichnet sich auch bei anderen Ausbildungsformaten sowie den verschiedenen Weiterbildungen ab. Die bisher festgelegten Gebühren sind bereits seit vielen Jahren nicht mehr aktualisiert worden. Vor dem Hintergrund, unsere Aus- und Weiterbildungsformate in Hinblick auf Inhalt, Output und Qualität zu verbessern, ist eine Anpassung unausweichlich. Die Kompensation durch andere finanzielle Mittel kann durch den Vorstand nicht mehr gewährleistet werden. Aus- und Weiterbildungen müssen kostendeckend gestaltet werden.

Kostenübersicht LSE-Lehrgang im BVSA (20 TN)		
Ausgaben		
Honorarkosten	600 €	2 Ausbilder: 20 LE à 15 €
Workshopmaterialien	50 €	Flipchart-Folie, Moderationskarten, Verbrauchsmaterial
Druckkosten	120 €	Sonderpreis inkl. Lehrgangshefter und hochwertiger Urkunde
Raummiete	100 €	kann z.T. nach oben/unten schwanken
Fahrtkosten	140 €	inkl. Tagegeld, kann schwanken
Lehrgangsliteratur	329 €	Buch 1: Basiswissen SR Buch 2: Basketballregeln Buch 3: SR-Einsatzheft
Verpflegung für TN (Getränke und Snacks)	60 €	Kekse, Saft, Wasser, Obst, Süßigkeiten, Tee, Kaffee
SR-Ausstattung	467 €	Rookie-Shirt, Pfeife und Schnur
Ausgaben gesamt	1.866 €	
Einnahmen		
Teilnahmebeitrag	1.400 €	inkl. Materialgebühr für 20 TN (optimale Auslastung)



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

2. Die bisherige Gebührenregelung ist statisch und ermöglicht keine flexible Handhabung.

Bisher existierten feste Gebührensätze für die Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen im BVSA, die sich in Festbeträge für die Teilnahmegebühr und Festbeträge für die Materialausstattung unterteilen. Diese Festbeträge engen den Spielraum zur Gestaltung der Lehrgänge und zur Reaktion auf jährlich schwankende Kosten stark ein.

So besteht aktuell keine Möglichkeit, bei Notwendigkeit einen zusätzlichen Lehrgangstag oder ein zusätzliches Lehrgangswochenende stattfinden zu lassen. Dies wäre aber dringen geboten, z.B. wenn die Teilnehmenden besonders jung sind. Es gibt zahlreiche fachliche und pädagogische Gründe, die eine differenzierte Handhabung legitimieren und eigentlich notwendig machen. Der Berliner Basketball-Verband e.V. veranschlagt für den LSE-Grundlehrgang beispielsweise 4 Tage. Aufgrund der festen Lehrgangsgebühren ist eine flexible Ausbildungsgestaltung gegenwärtig kaum möglich.

Aus diesem Grund sieht die Antrag einen maximal zu veranschlagenden Festpreis pro Ausbildungstag vor. Auf diese Weise können wir die Ausbildungen z.B. bei Bedarf verlängern oder auch verkürzen (z.B. bei ausreichend E-Learning-Material). Auch kann so auf ggf. auf verschiedene Teilnehmerzahlen reagiert werden. Diese Handhabung ist absolut fair, bietet Spielraum und gewährleistet gleichzeitig die Transparenz. Auch die Gebühren für das Ausbildungsmaterial sollen flexibel gehandhabt werden und sich nach dem jeweils aktuellen Einkaufspreis richten.

3. Die bisherige Gebührenordnung berücksichtigt nicht die gestiegenen Kosten für Lehrgänge und Referenten.

Die bisherige Gebührenordnung wurde aufgestellt, als das Honorar für Referent*innen bei 10,00 € pro Lehreinheit (LE) lag. Diese Honorarkosten entsprechen jedoch nicht mehr den aktuellen Standards, weder im Basketball noch in anderen Bereichen der Bildungsarbeit. Gegenwärtig empfiehlt der DBB bereits ein Honorar von 15,00 € pro LE. Im kommenden Jahr wird dieses Honorar im Sektor der SR-Ausbildung auf 20,00 € steigen. Eine Anpassung der DBB-Empfehlung im Trainerwesen ist wahrscheinlich.

Wir als BVSA-Vorstand folgen nicht überlegt jeder Honorarempfehlung. Jedoch sollte diese Tätigkeit auch attraktiv gehalten und entsprechend gewürdigt werden. Gute Bildung setzt gute Referenten voraus. Ein Honorar von 15,00 € bis 20,00 € ist dabei keineswegs überhöht. Es ist zu bedenken, dass Bildungsarbeit mit entsprechenden Arbeitsaufwänden einhergeht. Neben der eigentlich zu haltenden Lehreinheit gilt es, Zeit und Aufwand für Vorbereitung, Nachbereitung und An-/Abreise zu berücksichtigen.

Zudem möchten wir als Verband in der Mitte Deutschlands gerne über den Tellerrand hinaus schauen und auch mit externen Referent*innen zusammenarbeiten. Hierfür müssen entstehende Anreisekosten oder erhöhte Honorarkosten berücksichtigt werden (z.B. für einen Nachwuchstrainer von ALBA Berlin).

4. Die bisherige Gebührenordnung verhindert didaktische und pädagogische Freiheiten der Ausbildenden.

Dieser These schließt an Punkt 2 an. Gute Bildungsarbeit erfordert Offenheit und Flexibilität. Dem verantwortlichen Vorstand müssen Freiheiten ermöglicht werden, Lehrgän-



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

ge und Maßnahmen individuell zu gestalten. Hierbei kann es sich um zusätzliche Lehreinheiten oder Ausbildungstage handeln, welche Einfluss auf die Kosten haben können. Genau so kann es aber auch eine variierende Zahl an Referent*innen sein oder die Nutzung diverser Ausbildungsmaterialien. Folgende aktuelle Beispiele werden durch die Gebührenordnung behindert:

Es gibt gute Gründe für die Einführung eines weiteren Lehrgangswochenendes für die Trainer-Ausbildung, das z.T. auch von den Teilnehmenden selbst gefordert wird. Die feste Teilnehmergebühr macht ein solches zusätzliches Wochenende finanziell jedoch nicht umsetzbar. Auch die obligatorische Ausstattung aller Teilnehmenden mit einem Materialpaket gestaltet sich als schwierig, da die Gebührenordnung die Umsetzung behindert.

5. Die Ausbildungsqualität ist bereits gestiegen und soll weiter steigen.

Wir konnten die Qualität der Ausbildungen bereits steigern. Beweise hierfür sind verschiedene Neuerungen wie etwa die Einführung von Ausbildungsheftern, Lernvideos, zusätzliche Ausbildungsmaterialien oder die Verstärkung des Ausbilderteams. Diese Neuerungen wurden trotz der fehlenden Finanzierung im Ressort Bildung umgesetzt. Um diese Neuerungen dauerhaft zu implementieren und weitere Verbesserungen Einführen, bedarf es jedoch einer Anpassung der Gebührensituation.

6. Gute und nachhaltige Bildung verlangt einheitliche Begleitmaterialien.

Die Ausstattung aller Teilnehmenden mit ausgewählten Materialien (z.B. Ausbildungshandbücher oder Starter-Sets) fördert den Lernerfolg und einen gemeinsamen Ausgangspunkt und die individuelle Vor- und Nachbereitung. Auch fördert sie die Bereitschaft zur schnellen Aufnahme der SR- oder Trainertätigkeit. Die bisherige Gebührenordnung sieht für die Trainerausbildung jedoch gar keinen Kostenpunkt für solche Materialien vor. Bei der SR-Ausbildung können die Teilnehmenden ein solches Materialpakets optional bestellen. Für erfolgreiche Bildungsarbeit ist die generelle Ausstattung aller Teilnehmenden mit ausgewählten Materialien jedoch essentiell, weshalb der Antrag diesen Sachverhalt berücksichtigt.

7. Die bisherige Gebührenordnung berücksichtigt keine Härtefallregelungen.

Solidarisches Handeln ist insbesondere im Bildungswesen wichtig. Aus diesem Grund beinhaltet der Antrag eine Härtefallregelung. Somit soll garantiert werden, dass die entstehenden Kosten keine Zugangsbarrieren mehr darstellen. Nachdem solche Fälle bekannt geworden sind, ist es dem BVSA-Vorstand wichtig, hier eine Regelung zu schaffen.

8. Bei Nichtannahme der Anträge 6, 7 und 8 droht in Zukunft vermehrt die Absage von Lehrgängen und Weiterbildungen.

Als kleiner Landesverband ist die Teilnehmerzahl bei Aus- und Fortbildungen (insbesondere im Trainerwesen) gering. Somit sind die Einnahmen teilweise ebenso gering. Maßnahmen können jedoch nur stattfinden, wenn die Kosten durch Teilnehmerbeiträge gedeckt sind. Da die Teilnehmerzahlen im Vergleich zu den letzten zwei Jahrzehnten gesunken sind, ist vermehrt mit Absagen zu rechnen, wenn keine Anpassung erfolgt.

9. Die bisherige Gebührenordnung liegt weit unter dem Bundesdurchschnitt.

Bei der Beurteilung der Gebührenordnung sollte auch der Kostendurchschnitt der an-



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

deren Landesverbände berücksichtigt werden. Aus diesem Grund haben wir die Ausbildungskosten im BVSA mit acht weiteren Landesverbänden verglichen. Dabei haben wir bereits eine Reihe Landesverbände unberücksichtigt gelassen, die in besonders finanzstarken Regionen vertreten sind (z.B. Bayern, Baden-Württemberg).

Der Vergleich zeigt deutlich, dass die Kosten für Aus- und Fortbildungen im BVSA am niedrigsten ausfallen. Lediglich eine Ausbildungsschiene (LSE) in einem einzigen Bundesland (BVMV) ist günstiger als in Sachsen-Anhalt. Alle anderen Verbände und Bildungsangebote verlangen höhere Gebühren.

Die Unterschiede zu anderen Landesverbänden an sich legitimieren keine Kostenanpassung. In Zusammenhang mit den zahlreichen anderen Ausführungen zeigen sie aber den Anpassungsbedarf recht gut auf. Wie sollen wir eine wettbewerbsfähige und hochwertige Bildungsarbeit gewährleisten, wenn anderen Verbänden die doppelte oder gar dreifache Summe zur Verfügung steht?

Kostenübersicht der Verbände: SR-LSE-Lehrgang			Kostenübersicht der Verbände: SR-LSD-Lehrgang		
Schleswig-Holstein (BVSH)	75,00 €	kein Material inklusive	Schleswig-Holstein (BVSH)	75,00 €	kein Material inklusive
Hamburg (HBV)	90,00 €	2 x Literatur inkl.	Hamburg (HBV)	60,00 €	ohne Material
Meck-Pom (BVMV)	25,00 €	ohne Material	Meck-Pom (BVMV)	35,00 €	ohne Material
Brandenburg (BBV)	max. 300,00 €	Kostenpauschale	Brandenburg (BBV)	max. 300,00 €	Kostenpauschale
Berlin (BBV)	90,00 €	inkl. Material (3 x Buch)	Berlin (BBV)	80,00 €	inkl. Material (1 x Buch)
Sachsen (BVS)	40,00 €	ohne Material	Sachsen (BVS)	40,00 €	ohne Material
Niedersachsen (NBV)	???	ohne Material	Niedersachsen (NBV)	???	ohne Material
Hessen (HBV)	50,00 €	ohne Material	Hessen (HBV)	50,00 €	ohne Material
Sachsen-Anhalt (BVSA)	35,00 €	ohne Material	Sachsen-Anhalt (BVSA)	35,00 €	ohne Material
	70,00 €	mit Material		70,00 €	mit Material

Kostenübersicht der Verbände: Trainer-AB (C-Lizenz komplett)			Kostenübersicht der Verbände: WB (8 LE)		
Schleswig-Holstein (BVSH)	300,00 €	ohne Übernachtung	Schleswig-Holstein (BVSH)	25,00 €	
Hamburg (HBV)	300,00 €	ohne Übernachtung	Hamburg (HBV)	20,00 €	
Meck-Pom (BVMV)	140,00 €	ohne Übernachtung	Meck-Pom (BVMV)	15,00 €	
Brandenburg (BBV)	580,00 €	inkl. Übernachtung	Brandenburg (BBV)	20,00 €	
Berlin (BBV)	215,00 €	ohne Übernachtung	Berlin (BBV)	16,00 €	
Sachsen (BVS)	210,00 €	ohne Übernachtung	Sachsen (BVS)	20,00 €	
Niedersachsen (NBV)	475,00 €	inkl. Übernachtung	Niedersachsen (NBV)	15,00 €	
Hessen (HBV)	490,00 €	ohne Übernachtung	Hessen (HBV)	20,00 €	
Sachsen-Anhalt (BVSA)	120,00 €	ohne Übernachtung	Sachsen-Anhalt (BVSA)	10,00 €	
	250,00 €	mit Übernachtung			

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: x Ja
 x Nein
 x Enthaltung

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 7 Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.
Änderung der Finanzordnung des BVSA (BVSA-FO) - Anlage 1: Gebührenübersicht (Ziff. 4.3 und 4.4)

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, die **Anlage 1: Gebührenübersicht der Finanzordnung des BVSA (BVSA-FO)** mit Inkrafttreten zur Saison 2018/19 wie folgt zu ändern:

Bisher:	Anlage 1: Gebührenübersicht: Ziff. 4 Gebühren für Aus- und Weiterbildung / Lizenzgebühren	
4.3)	Trainer „D“ Lehrgangsg Gebühr Grundkurs Lehrgangsg Gebühr Aufbaukurs	30,00 € 30,00 €
4.4)	Trainer „C“ Lehrgangsg Gebühr Lehrgangsg Gebühr ohne Unterlagen	60,00 € 35,00 €
Neu:	Anlage 1: Gebührenübersicht: Ziff. 4 Gebühren für Aus- und Weiterbildung / Lizenzgebühren	
4.3)	Trainer-Ausbildung D (Fachübungsleiterlizenz Basketball) Lehrgangsg Gebühren pro vollem Ausbildungstag Gebühren für die Pflichtausstattung*	max. 25,00 € gem. Verkäuferpreis
4.2)	Trainer-Ausbildung C (Fachübungsleiterlizenz Basketball) Lehrgangsg Gebühren pro vollem Ausbildungstag Gebühren für die Pflichtausstattung*	max. 25,00 € gem. Verkäuferpreis
Der BVSA kann in begründeten und nachweisbaren Härtefällen die Gebühren für einzelne Teilnehmenden verringern.		
* Die Auswahl der Inhalte der Pflichtausstattung obliegt dem Vorstand für Bildung des BVSA.		

.....
Alle anderen Regelungen der Finanzordnung in sämtlichen beschlossenen und geänderten Fassungen bleiben unverändert.

Begründung:

Für diesen Antrag gilt die gleiche Begründung wie für Antrag 5. Die Begründung wurde gebündelt für die Anträge 6, 7 und 8 analysiert und geschrieben.



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: x Ja
 x Nein
 x Enthaltung

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt

ANTRAG 8 Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.
Änderung der Finanzordnung des BVSA (BVSA-FO) - Anlage 1: Gebührenübersicht (Ziff. 4.5 und 4.6)

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, die **Anlage 1: Gebührenübersicht der Finanzordnung des BVSA (BVSA-FO)** mit Inkrafttreten zur Saison 2018/19 wie folgt zu ändern:

Bisher:	Anlage 1: Gebührenübersicht: Ziff. 4 Gebühren für Aus- und Weiterbildung / Lizenzgebühren	
4.5)	Trainerweiterbildung eintägig	10,00 €
4.6)	Schiedsrichterweiterbildung die Tagespauschale beträgt außerplanmäßige WB für Nachzügler	6,00 € 10,00 €
Neu:	Anlage 1: Gebührenübersicht: Ziff. 4 Gebühren für Aus- und Weiterbildung / Lizenzgebühren	
4.5)	Weiterbildungsmaßnahmen für Schiedsrichter und Trainer Lehrgangsg Gebühren pro Weiterbildungstag	max. 15,00 €
4.6)	Einbehaltung von Lehrgangsg Gebühren bei Nichterscheinen Nach Ablauf der Anmeldefrist kann der BVSA die veranschlagte Lehrgangsg Gebühr einbehalten oder einfordern, sofern andernfalls die Kosten für die Maßnahme nicht finanzierbar. Dies gilt insbesondere für unentschuldigtes Fernbleiben und kurzfristige Absagen.	

.....
Alle anderen Regelungen der Finanzordnung in sämtlichen beschlossenen und geänderten Fassungen bleiben unverändert.



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

Begründung:

Für diesen Antrag gilt die gleiche Begründung wie für Antrag 5. Die Begründung wurde gebündelt für die Anträge 6, 7 und 8 analysiert und geschrieben.

Des Weiteren sollen mit der Festlegung die Kosten für sämtliche Weiterbildungsmaßnahmen vereinheitlicht werden. Bisher mussten SR bei ihren Weiterbildungen 6,00 € zahlen und Trainer 10,00 €, obwohl Länge und Aufwand der Weiterbildungen vergleichbar sind. Die Gebühren für Weiterbildungen sollten sich hier nicht unterscheiden. Zudem sind die Ausgaben für eine SR-Weiterbildung bei nur 6,00 € Gebühr schlichtweg nicht finanzierbar.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

x Ja
 x Nein
 x Enthaltung

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 9

Einreichender: Vorstand des BVSA e.V.

Änderung der Satzung des BVSA (BVSA-SATZG) - mehrere §

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, die **Satzung des BVSA (BVSA-SATZG)** wie folgt zu ändern:

Bisher: **siehe linke Spalte der Synopse**

Neu: **Änderung mehrerer § entsprechend der Anweisungen des Finanzamts, der Statuten des Vereinsrechts und entsprechender Mustersatzungen**

Zur effizienten Durchführung der Abstimmung wird zuerst den Gesamtantrag abgestimmt. Sollte es hierbei keine entsprechende Mehrheit geben, bitten wir um separate Abstimmung für jede Ziffer pro Paragraphen.

Satzung alt (Auszug)	Satzung neu (Auszug)	Bemerkung
<p>§ 2 Stellung, Ziele, Aufgaben, Gemeinnützigkeit (...)</p> <p>2. Der BVSA stellt sich insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Veranstaltung von Landesmeisterschaften und andere Wettbewerbe (...) <p>3. Der BVSA verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Verwaltungsaufgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mittel</p>	<p>§ 2 Stellung, Ziele, Aufgaben, Gemeinnützigkeit (...)</p> <p>2. Der BVSA erbringt zur Erfüllung seiner Ziele insbesondere folgende Aufgaben:</p> <ul style="list-style-type: none"> die Veranstaltung von Landesmeisterschaften und andere Wettbewerbe (...) <p>3. Der BVSA verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Ziele im Sinne des Abschnitts „Steuerbegünstigte Zwecke“ der Abgabenordnung. Der Verein ist selbstlos tätig; er verfolgt nicht in erster Linie eigenwirtschaftliche Zwecke. Es darf keine Person durch Ausgaben, die den Zwecken des Verbandes fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden. Mittel des</p>	<ul style="list-style-type: none"> Weil in § 6 von Leistungen, die die Mitglieder in Anspruch nehmen können, gesprochen wird, sollen die Aufgaben des BVSA auch in § 2 als Leistung festgelegt werden -> deswegen der Wortlaut „erbringt zur Erfüllung seiner Ziele...“ Laut Mustersatzung nach § 60 AO zur Anerkennung der Gemeinnützigkeit muss es hier „Ausgaben“ heißen. Bisher stand Verwaltungsaufgaben, wobei wohl Verwaltungsausgaben gemeint war. Jetzt soll dem Mustersatzung nach § 60 AO entsprochen werden, um jegliche Unklarheiten zu vermeiden.



Anträge an den Landesverbandstag

Satzung alt (Auszug)

des Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(...)

Satzung neu (Auszug)

Vereins dürfen nur für die satzungsmäßigen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

(...)

Bemerkung

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der BVSA hat ordentliche-, außerordentliche - und Ehrenmitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder können Vereine mit einer Basketball-Abteilung werden, die dem LSB Sachsen-Anhalt e.V. angehören, die Satzung und Ordnungen des BVSA anerkennen und gemeinnützig sind. Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand des BVSA schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. Im Falle der Ablehnung kann Einspruch erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Landesverbandstag.

Vereine aus dem Bereich des DBB eines anderen Bundeslandes können nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Landesfachverbandes in den BVSA aufgenommen werden.

3. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss. Jedes Mitglied ist zum Austritt aus dem BVSA berechtigt. Der Austritt kann nur am Ende eines

§ 3 Mitgliedschaft

1. Der BVSA hat ordentliche-, außerordentliche - und Ehrenmitglieder.
2. Ordentliche Mitglieder können Vereine mit einer Basketball-Abteilung werden, die dem LSB Sachsen-Anhalt e.V. angehören, die Satzung und Ordnungen des BVSA anerkennen und gemeinnützig sind. Die Mitgliedschaft ist beim Vorstand des BVSA schriftlich zu beantragen. Über die Aufnahme entscheidet der Vorstand. **Der Eintritt wird mit Aushändigung einer schriftlichen Aufnahmeerklärung wirksam, es sei denn in der Aufnahmeerklärung ist ein anderes Datum benannt. Im Falle der Ablehnung kann Einspruch gegenüber dem Vorstand erhoben werden. Über den Einspruch entscheidet der Landesverbandstag.**

Vereine aus dem Bereich des DBB eines anderen Bundeslandes können nur mit schriftlicher Zustimmung des jeweiligen Landesfachverbandes in den BVSA aufgenommen wer-

- Bisherige Nr. 5 und 6 wurden neu als Nr. 3 und 4 gefasst, um systematisch klarzustellen, dass die Regelungen über die Beendigung der Mitgliedschaft (Nr. 5) auch für die außerordentlichen und Ehrenmitglieder gelten.
- Zur Vermeidung von Streitigkeiten wurde eine Regelung aufgenommen, die den Beginn der Mitgliedschaft definiert.
- Zur Klarstellung wurde geregelt, gegenüber wem der Einspruch einzulegen ist.
- Zur Klarstellung wurde aufgenommen, dass für die Entscheidung der Aufnahme von außerordentlichen Mitgliedern die einfache Mehrheit des Landesverbandstags entscheidend



Satzung alt (Auszug)

Geschäftsjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand jeweils bis zum 30. September durch Einschreiben zugegangen sein. Der Ausschluss muss mit einfacher Mehrheit des Landesverbandstages beschlossen werden. Gegen diese Entscheidung kann kein Einspruch erhoben werden.

4. Löst sich ein Mitgliedsverein auf, so erlischt seine Mitgliedschaft. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft gehen alle Rechte gegen den BVSA verloren. Die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem BVSA bleiben unberührt.
5. Außerordentliche Mitglieder können Organisationen werden, die Basketball betreiben oder Aufgaben und Ziele verfolgen, die mit den Aufgaben und Zielen des DBB identisch sind.
6. Über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder und die Ernennung der Ehrenmitglieder entscheidet der Landesverbandstag auf Antrag des Vorstandes. Ehrenmitglieder werden auf Lebenszeit ernannt.

Satzung neu (Auszug)

den.
3. Außerordentliche Mitglieder können Organisationen werden, die Basketball betreiben oder Aufgaben und Ziele verfolgen, die mit den Aufgaben und Zielen des DBB identisch sind. Über die Aufnahme entscheidet der Landesverbandstag auf Antrag des Vorstandes **mit einfacher Mehrheit. Im Übrigen gelten für die Aufnahme ordentlicher Mitglieder.**

4. Über die Aufnahme außerordentlicher Mitglieder und die Ernennung der Ehrenmitglieder entscheidet der Landesverbandstag auf Antrag des Vorstandes **mit einfacher Mehrheit.** Ehrenmitglieder werden auf Lebenszeit ernannt.
5. Die Mitgliedschaft erlischt durch Austritt oder Ausschluss.

Jedes Mitglied ist zum Austritt aus dem BVSA berechtigt. Der Austritt kann nur zum Ende eines Kalenderjahres erfolgen. Die Austrittserklärung muss dem Vorstand jeweils bis zum 30. September **schriftlich** mittels Einschreiben zugegangen sein.

Der Ausschluss ist nur bei **wichtigem Grund** zulässig. Über den Ausschluss entscheidet der Landesverbandstag. Der Antrag ist dem auszuschließenden

Bemerkung

ist und ansonsten die Regelungen gelten, wie für die Aufnahme ordentlicher Mitglieder. Gleiches gilt für die Aufnahme von Ehrenmitgliedern.

- Bezüglich des Austritts wurde klargestellt, dass der Austritt zum Ende eines Kalenderjahres erklärt werden kann anstatt des bislang nicht definierten Geschäftsjahres.
- Auch wurde klarstellend festgelegt, dass der Austritt schriftlich erklärt werden muss. Das Erfordernis des Einschreibens dient lediglich des Nachweises.
- Bezüglich des Ausschlusses eines Vereins durch Beschluss der anderen Vereine auf dem Landesverbandstag wird in der Satzung nunmehr ein faires und demokratisches Verfahren vorgesehen, um so Missbrauch zu vermeiden. Zudem wurde die Wirkung des Austritts zeitlich festgelegt, um so Streitigkeiten vorzubeugen.
- Ein Verein kann sich nicht nur selbst auflösen, sondern er kann auch vom Gericht aufgehoben werden. Somit war der Wortlaut der Satzung um die Aufhebung zu ergänzen, damit die Regelungen auch für die Aufhebung gelten.



Satzung alt (Auszug)

Satzung neu (Auszug)

Bemerkung

Mitglied mindestens zwei Wochen vor dem Landesverbandstag schriftlich mitzuteilen. Eine schriftlich eingehende Stellungnahme des Mitglieds ist auf dem über den Ausschluss entscheidenden Landesverbandstag zu verlesen. Der Ausschluss muss mit einfacher Mehrheit des Landesverbandstages beschlossen werden. Gegen diese Entscheidung kann kein Einspruch erhoben werden. Der Ausschluss wird sofort mit der Beschlussfassung wirksam. Der Ausschluss soll dem Mitglied, wenn es bei der Beschlussfassung nicht anwesend war, durch den Vorstand bekannt gemacht werden.

6. Löst sich ein Mitgliedsverein auf oder wird er aufgehoben, so erlischt seine Mitgliedschaft. Mit dem Erlöschen der Mitgliedschaft gehen alle Rechte gegen den BVSA verloren. Die aufgrund der bisherigen Mitgliedschaft entstandenen Verbindlichkeiten gegenüber dem BVSA bleiben unberührt.

§ 8 Der Landesverbandstag

(...)

5. Bei Entscheidungen sowie Änderung der Ordnung gilt das einfache Mehrheitsprinzip der abgegebenen Stimmen. Bei Änderung der Satzung ist eine Zweid-

§ 8 Der Landesverbandstag

(...)

5. Bei Entscheidungen sowie Änderung der Ordnung gilt das einfache Mehrheitsprinzip der abgegebenen Stimmen. Bei Änderung der Satzung ist eine Zweid-

- Zur Eindeutigkeit soll festgelegt werden, dass ein Vertreter sowohl durch Kooptation aus den bestehenden Mitgliedern des Vorstands als auch durch



Satzung alt (Auszug)

Satzung neu (Auszug)

Bemerkung

rittelmehrheit erforderlich. Einzelheiten über Tagesordnung, Leitung, Wahlen und Beschlüsse sind in der Geschäftsordnung festzuhalten.

(...)

rittelmehrheit der abgegebenen Stimmen erforderlich. Einzelheiten über Tagesordnung, Leitung, Wahlen und Beschlüsse sind in der Geschäftsordnung festzuhalten.

(...)

kommissarische Berufung eines Dritten, der noch nicht dem Vorstand angehört, bestellt werden kann.

§ 10 Der Vorstand

(...)

5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus oder ist eine Position im Vorstand nicht besetzt, so kann der Vorstand bis zum nächsten Verbandstag einen Vertreter berufen. Die durch den Verbandstag durchzuführende Nachwahl gilt bis zum nächsten Wahlverbandstag.

§ 10 Der Vorstand

(...)

5. Scheidet ein Vorstandsmitglied vorzeitig aus oder ist eine Position im Vorstand nicht besetzt, so kann der Vorstand bis zum nächsten Verbandstag einen Vertreter berufen, sei es durch kommissarische oder kooptierende Berufung. Die durch den Verbandstag durchzuführende Nachwahl gilt bis zum nächsten Wahlverbandstag.

- Zur Eindeutigkeit soll festgelegt werden, dass ein Vertreter sowohl durch Kooptation aus den bestehenden Mitgliedern des Vorstands als auch durch kommissarische Berufung eines Dritten, der noch nicht dem Vorstand angehört, bestellt werden kann.

§ 12 Vergütung für die Vereinstätigkeit

1. Die Vereins- und Organämter werden grundsätzlich ehrenamtlich ausgeübt.
2. Der Landesverbandstag kann bei Bedarf und unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Verhältnisse und der Haushaltslage beschließen, dass Vereins- und Organämter entgeltlich auf der Grundlage eines Dienstvertrages oder gegen Zahlung einer Aufwandsentschädigung nach § 3 Nr. 26a EStG oder sonstigen angemessenen – auch

- Aufgrund einer gesetzlichen Änderung dürfen Vergütungen für Vorstandstätigkeiten nur noch gezahlt werden, wenn die Satzung dies erlaubt. Um weiterhin eine ordnungsgemäße Verwaltungsarbeit des Vereins leisten zu können und für jegliche zukünftigen Probleme/Fallvarianten gerüstet zu sein, wurden deshalb in der Satzung im Rahmen des gesetzlich Erlaubten umfassende Regelungen zu der Vergütung von Vereinstätigkeiten aufgenommen. Damit



Satzung alt (Auszug)

Satzung neu (Auszug)

Bemerkung

pauschalieren – Aufwandsentschädigung ausgeübt werden. Für die Entscheidung über Vertragsbeginn, Vertragsinhalte und Vertragsende ist der Vorstand zuständig.

3. Der Vorstand ist ermächtigt, Tätigkeiten für den Verein gegen Zahlung einer angemessenen Vergütung oder Aufwandsentschädigung zu beauftragen. Maßgebend ist die Haushaltslage des Vereins.
4. Zur Erledigung der Geschäftsführungsaufgaben und zur Führung der Geschäftsstelle ist der Vorstand ermächtigt, im Rahmen der haushaltsrechtlichen Vorgaben Beschäftigte anzustellen.
5. Im Übrigen haben die Mitglieder und Mitarbeiter des Vereins einen Aufwandsersatzanspruch nach § 670 BGB. Weitere Einzelheiten regelt die Finanzordnung des Vereins, die von dem Landesverbandstag erlassen und geändert wird.

soll sicher-gestellt werden, dass die bisherige und zukünftige Arbeit im Verein stets mit der gesetzlichen Rechtslage in Einklang steht und somit nicht die Aberkennung der Gemeinnützigkeit durch das Finanzamt droht.

§ 15 Verwaltung

Die Verwaltung des BVSA erfolgt durch die Geschäftsstelle. Der Geschäftsführer wird vom Vorstand eingesetzt. Der Geschäftsführer arbeitet satzungsgemäß und nach einer festgelegten Arbeitsordnung.

§ 16 Verwaltung

Die Verwaltung des BVSA erfolgt durch die Geschäftsstelle. Der Geschäftsführer wird vom Vorstand eingesetzt. Der Geschäftsführer arbeitet satzungsgemäß und nach Arbeitsanweisungen.

- Hier soll eine unglückliche bisherige Wortwahl durch ein besseres Wort ersetzt werden, um so den Eindruck zu vermeiden, dass es eine Arbeitsordnung im Sinne der Ordnungen von (bisher) § 12 Rechtsgrundlagen gibt.

Satzung alt (Auszug)

Satzung neu (Auszug)

Bemerkung

§ 16 Auflösung des BVSA

Durch Beschluss des eigens zu diesem Zweck einberufenen Landesverbandstages kann der BVSA aufgelöst werden. Hierzu ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich. Bei Auflösung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BVSA anteilig an seine Mitglieder, die es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden haben.

§ 16 Auflösung des BVSA

Durch Beschluss des eigens zu diesem Zweck einberufenen Landesverbandstages kann der BVSA aufgelöst werden. Hierzu ist eine Mehrheit von drei Vierteln aller Mitglieder erforderlich. Bei Auflösung oder Aufhebung des Vereins oder bei Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des BVSA anteilig an den LSB Sachsen-Anhalt e.V., der es unmittelbar und ausschließlich für gemeinnützige Zwecke zu verwenden hat.

- Ein Verein kann sich nicht nur selbst auflösen, sondern er kann auch vom Gericht aufgehoben werden. Somit war der Wortlaut der Satzung um die Aufhebung zu ergänzen, damit die Regelungen auch für die Aufhebung gelten.
- Dass das Vermögen bei Vereinsbeendigung an die Mitglieder fällt, wurde vom Finanzamt als nicht zulässig beanstandet. Im Einklang mit der Muster-satzung nach § 60 AO wurde nunmehr festgelegt, dass das Vermögen in diesem Fall an den Landessportbund Sachsen-Anhalt geht, was nach Rücksprache mit dem Finanzamt zulässig ist.

.....
Alle anderen Regelungen der Satzung in der beschlossenen und zuletzt geänderten Fassung bleiben unverändert.

Begründung:

Unsere Satzung wurde vom Finanzamt geprüft und bezüglich der Regelung in § 16, dass das Vermögen des Vereins bei Auflösung an die Mitglieder fällt, für einen gemeinnützigen Verein als unzulässig beanstandet. Wird dies nicht geändert, wird dem BVSA die Gemeinnützigkeit aberkannt, was fatale Folgen hat.

Aufgrund dessen, dass die Satzung ohnehin wegen der Beanstandung vom Finanzamt geändert werden muss, was Geld kostet, weil hierfür eine notarielle Mitwirkung von Nöten und eine Neueintragung im Vereinsregister erforderlich ist, wurde dies zum Anlass genommen, die gesamte Satzung kritisch zu prüfen und zu überarbeiten. Es wurden dabei Klarstellungen vorgenommen, um Streitigkeiten in der Auslegung vorzubeugen, sowie darauf geachtet, demokratische und faire Verfahren zu haben. Zudem soll mit den Änderungen erreicht werden, dass man zukünftig für jegliche Fallgestaltungen gewappnet ist und hierfür eine satzungsrechtliche Grundlage hat, die mit den gesetzlichen Regelungen im Einklang steht, so dass in naher Zukunft keine erneute Satzungsänderung von Nöten sein sollte. Das



Ergebnis der kritischen Überarbeitung ist der oben erstellten Synopse zu entnehmen.

Die Delegierten des Landesverbandstages mögen den oben dargestellten und begründeten Änderungen der Satzung zustimmen. Dabei ist jeder einzelne Änderungspunkt als extra Antrag zu verstehen. Um das Abstimmungsverfahren zu beschleunigen, kann sich der Landesverbandstag 2018 darum bemühen, zuerst eine Abstimmung über die gesamte Satzungsänderung durchzuführen.

.....

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt: x Ja
 x Nein
 x Enthaltung

Der Gesamtantrag wurde: angenommen abgelehnt

Über den Antrag wurde in Einzelabstimmung:
pro Paragraph und Ziff. beschlossen:



ANTRAG 10 Einreichender: VfL Kalbe/Milde e.V.
Änderung der Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SRO): Anlage 1: Spielleitungsgebühren für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, die Anlage 1 „Spielleitungsgebühren für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter“ der BVSA-Schiedsrichterordnung (BVSA-SRO) mit Inkrafttreten zur Saison 2018/19 wie folgt zu ändern:

Bisher: **Spielleitungsgebühren für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter**
 Siehe BVSA-SRO (bisherige Anlageinhalte bleiben unangetastet)

Neu: **Spielleitungsgebühren für Schiedsrichterinnen und Schiedsrichter - Ergänzung um folgende Zeile am Ende der Anlage**

	Herren / männlich	Damen / weiblich
Spiele, die nur von einem SR geleitet werden (im regulären Punktspielbetrieb; gilt nicht für Spiele im Turnierbetrieb wie U10 oder YSO - hier greifen ggf. gesonderte Ausschreibungen)	zweifache Spielleitungsgebühr	zweifache Spielleitungsgebühr

.....
Alle anderen Regelungen der Finanzordnung in sämtlichen beschlossenen und geänderten Fassungen bleiben unverändert.

Begründung:

Es ist für jeden SR eine Belastung, ein Spiel alleine leiten zu müssen. Die Aufgabe des Schiedsrichters bedingt die Arbeit im Tandem. Mit der Regelung soll die Arbeit der SR honoriert und unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderung angemessen entschädigt werden. Zudem kommt sie der starken Belastung der zu geringen Anzahl an SR im Land entgegen, indem sie die Bereitschaft zum Pfeifen in solchen Fällen erhöht.

Stellungnahme des Vorstandes:

Die komplexe Aufgabe des Schiedsrichters in der Sportart Basketball setzt voraus, dass zwei SR ein Spiel pfeifen. Andernfalls entsteht eine Situation, die die Belastung für nur einen SR erhöht. In einem solchen Fall kann er der Aufgabe fast nicht mehr gerecht werden. Die kognitive und physische Belastung des SR steigt deutlich an. Der erhöhte Aufwand und Stress legitimiert die Erhöhung der Entschädigung.

Zudem wird durch den Antraginhalt die Moral der SR im Land erhöht. Unter dem aktuel-



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

len SR-Mangel kommt es gehäuft dazu, dass nur ein SR in ausgewählten Spielen eingesetzt wird. Diese Maßnahme hilft, im Interesse aller Vereine, das Absagen von Spielen durch die Spielleitung zu verhindern. Die Moral und Bereitschaft der SR zu solchen Maßnahmen würde durch die Inhalte dieses Antrags erhöht werden. Auch honoriert der Antrag spontane SR-Ausfälle zugunsten des angereisten SR. Es ist zu erwähnen, dass die bewusste Ansetzung von nur einem SR aus Sicht des BVSA wohlüberlegt erfolgt und es nicht geplant ist, diese zur Regel werden zu lassen. Es wird jedoch ein Instrument bleiben, um auf SR-Mangel zu reagieren und die Durchführung des Spielbetriebs zu gewährleisten

Der Vorstand empfiehlt daher die Annahme des Antrags. Optional bestünde die Möglichkeit, die Höhe der Entschädigung auf die 1,5-fache Spielleitungsgebühr festzulegen.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- x Ja
 x Nein
 x Enthaltung

Der Antrag wurde:

- angenommen abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

ANTRAG 11

Einreichender: Elbe Baskets e.V.

Einrichtung eines „Florian-Zillibiller-Schiedsrichterfonds und Änderung der Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SRO)

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, **einen „Florian-Zillibiller-Schiedsrichterfond“ zur Förderung und Unterstützung der Vereine, die Schiedsrichter ausbilden, anleiten und qualifizieren, einzurichten und ergänzt dieses in der Schiedsrichterordnung des BVSA e.V. aufzunehmen.**

Bisher: **Bereiche I-V der SRO**

Siehe BVSA-SRO (bisherige Anlageinhalte bleiben unangetastet)

Neu: **Ergänzung um einen Bereich als Bereich V, aktueller Bereich V (Schlussbemerkung) erhält die Ziffer röm. VI**

Bereich V: Anerkennung „Florian-Zillibiller-Fonds“

1. Aus diesem Fonds werden ausschließlich Vereine unterstützt, die in der jeweils laufenden Saison durch ihre gemeldeten Schiedsrichter, zusätzliche Spiele im BVSA-Spielbetrieb abgeleistet haben.
2. Als zusätzliche Spiele gelten die Schiedsrichtereinsätze, die über die abzuleistenden Spielleitungen als Schiedsrichter hinausgehen.
3. Die Höhe der zu beantragenden Fondsmittel richtet sich nach der prozentualen Erfüllungsquote eines Vereins:
 - a) Vereine mit einer Erfüllungsquote von 110% bis zu 150% in Höhe von 50 €,
 - b) Vereine mit einer Erfüllungsquote von 151% bis zu 200% in Höhe von 200 €,
 - c) Vereine ab 200% Erfüllungsquote und in der Anzahl mehr als 15 zusätzlichen Schiedsrichtereinsätzen in Höhe von 300 €.
4. Pro Saison ist nur ein Antrag je Verein zulässig. Der beantragende Verein ist in geeigneter Form nachweispflichtig über die abgeleisteten Einsätze.
5. Der jeweilige Verein entscheidet über den Einsatz der bewilligten Fondsmittel im Rahmen seiner Anerkennungskultur.
6. Anträge sind zu richten an die Geschäftsstelle des BVSA e.V.
7. Über die Bewilligung entscheidet die SRK mit dem Vorstandsmitglied Finanzen des BVSA e.V.
8. Fondsmittel werden ausschließlich dem beantragenden Verein ausgezahlt.
9. Ein Antrag kann nur abgelehnt werden, wenn der Nachweis über erbrachte zusätzliche Spielleitungen durch den Verein nicht erbracht werden kann.

Alle anderen Regelungen der Finanzordnung in sämtlichen beschlossenen und geänderten Fassungen bleiben unverändert.



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Begründung:

Die Vereine, die intensiv mit ihren Schiedsrichtern arbeiten und dafür mitverantwortlich sind, dass der Spielbetrieb aufrechterhalten werden kann, erhalten eine Anerkennung für ihre geleistete Arbeit.

Stellungnahme des Vorstandes:

Die zusätzliche Entschädigung oder Subventionierung von Vereinen, die besonders aktiv in der SR-Nachwuchsarbeit sind, ist wünschens- und überlegenswert. Auch die Anerkennung der aktivsten SR im Land (z. B. in Form kleiner Geschenke) ist empfehlenswert. Vereine und Verband sollte hierzu eine Einvernehmliche und qualitativ ansprechende Lösung finden.

Im vorliegenden Berichtsheft sind gleich mehrere Anträge von Vereinen zur zusätzlichen Subventionierung der Vereine und der SR in den Vereinen enthalten (Anträge 11, 13, 14, 15). Diese Anträge zeigen, dass das Thema „Schiedsrichterwesen“ zunehmend in den Fokus der Vereine rückt. In den Anträgen werden dabei verschiedene Ansätze zur SR-Förderung verfolgt.

Zur nachhaltigen Förderung sollten sämtliche Überlegungen berücksichtigt werden und ein in sich schlüssiges Konzept entworfen werden. Hieran sollten Experten aus den Vereinen, dem Verband und der Sportkommission gemeinsam arbeiten. Anschließend sollten die Ergebnisse vorgestellt werden und dem Landesverbandstag präsentiert werden.

Wir empfehlen deshalb die Einberufung einer Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektive Schiedsrichterwesen“ auf dem Landesverbandstag 2017. Diese Arbeitsgruppe bündelt alle Überlegungen und stellt auf dem Landesverbandstag 2018 ihre Ergebnisse sowie ggf. einen Antrag vor. Wir empfehlen deshalb die Ablehnung des Antrags zugunsten des genannten Vorschlags.

Bei der Abstimmung sollte des Weiteren folgendes berücksichtigt werden:

Der Antrag enthält keinen Plan oder Hinweis, wie die Finanzierung des vorgeschlagenen favorisierten Fonds erfolgen soll resp. gewährleistet werden soll. Dieser wäre aber zwingend erforderlich. Anschließend müsste der Landesverbandstag ggf. den bestehenden Finanzplan überarbeiten und neu beschließen. Es wäre notwendig zu prüfen, wie hoch die auszuzahlende Summe überhaupt ausfallen wird (z.B. auf Basis der Daten der Saison 2017/18).

Die vorliegende Antrag berührt zudem die Persönlichkeitsrechte der namensgebenden Person und der Hinterbliebenen. Die Einholung der schriftlichen Einverständnis für die Namensgebung ist zwingend notwendig unabdingbar.

Es steht zur Debatte, ob der Antrag zum gemeinsamen Ziel (der Überwindung des SR-Mangels) beiträgt. In erster Linie profitieren kleine Vereine mit wenigen Mannschaften von dem vorgeschlagenen Antrag. Es besteht die Gefahr, dass eine immer kleinere Menge SR immer mehr Spiele abdeckt. Auch werden nicht zwangsläufig die SR selbst erreicht.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

_____	x	Ja
_____	x	Nein
_____	x	Enthaltung

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

ANTRAG 12 Einreichender: BBC Halle e.V.
Änderung der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO) - § 27 (Ziff. 2 und 3)

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, den **§ 10 (Ziff. 2 und 3) der Spielordnung des BVSA (BVSA-SO)** wie folgt zu ändern:

Bisher: **§ 10 (Ziff. 2 und 3)**

- 2. In der Oberliga und Landesliga darf ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
- 3. Ab Bezirksliga abwärts ist der Einsatz mehrerer Mannschaften eines Vereins möglich.

Neu: **§ 10 (Ziff. 2 und 3)**

- 2. In der Oberliga und Landesliga darf ein Verein nur mit einer Mannschaft teilnehmen.
- 3. In der Landesliga darf ein Verein mit zwei Mannschaften teilnehmen.** Ab Bezirksliga abwärts ist der Einsatz mehrerer Mannschaften eines Vereins möglich.

.....
Alle anderen Regelungen der Spielordnung in der beschlossenen und zuletzt geänderten Fassung bleiben unverändert.
.....

Begründung:

Um eine faire und objektive Abstimmung zu diesem wichtigen Punkt zu ermöglichen stellen wir diesen Antrag. 2016 (abgelehnt) 2017 (angenommen) wurde leider vorab nur einseitig argumentiert und es blieb nur beim Verbandstag die mündliche Gegenargumentation. Viele Vereine besprechen sich aber im Vorhinein und damit ohne Pro und Contra komplett zu kennen.

Hier eine Übersicht mit Kommentaren des BBC Halle:

Pro / Wir wollen:

- eine starke Landesliga ... die Mannschaften, die auf Landesliganiveau spielen können, sollten auch dort spielen und nicht absteigen müssen.
- Sollstärke Landesliga erreichen ... ohne die zweiten Mannschaften von Vereinen kommt die Landesliga noch schwerer auf die Sollstärke von 10 Mannschaften. (Saison 2017/18 = 8 Mannschaften)
- keine „Übermannschaft“ in der Bezirksliga ... wenn ein Verein zwei Mannschaften auf Landesliganiveau hat, sollte man eine nicht zwingen in der Bezirksliga mit den teilweise „Neueinsteigern“ zu spielen. Hier vergault man neue Mannschaften und Vereine
- Jugendförderung ... Vereine die zur Förderung der Jugend diese in der Oberliga einsetzen und ihre „alte“ Garde in der Landesliga, gehen die Gefahr ein, für diese Förderung doppelt bestraft zu werden. (Zwangsabstieg alte Garde aus LLH und Abstieg



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

der Jugend aus OLH)

- keine Ausnahme ... der BVSA wäre keine Ausnahme. (Thüringen bis OLH, ...)

Contra:

- Möglichkeit von Wettbewerbsverzerrung ... ist immer möglich und wird dadurch nicht verhindert. z. B. Vereine aus einer Stadt/Region, SR des gleichen Vereins/Stadt, Freunde, Verwandte, ...
- verschiedene Vereine in Landesliga ... würde evtl. auf Kosten der Leistung und Anzahl der Spiele gehen und die Attraktivität senken.
- Aushilfseinsätze in der nächsten Mannschaft möglich ... Vereine die mit zwei Mannschaften dort spielen, überlegen sich dies vorher. Die Regeln sind bekannt und können ggf. vom Verband erklärt werden.

Stellungnahme des Vorstandes:

Über den Inhalt dieses Antrags wurde erstmalig auf dem Landesverbandstag 2016 durch den BBC Stendal eingebracht. Aufgrund der regen Beteiligung an der Thematik beauftragten die Delegierten den Vorstand des Verbandes, den Antrag zu prüfen und 2017 neu einzureichen. Diesem Arbeitsauftrag kam der Vorstand nach. Der überarbeitete Antrag wurde mit 27 Ja-Stimmen (22 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen) angenommen.

Der vorliegende Antrag möchte diesen Entscheid nun rückgängig machen. Dies ist legitim und die Vereine sollten hierzu ggf. letztmalig ihr Votum abgeben. Es ist nämlich wenig zielführend Entscheidungen der Landesverbandstage jährlich aufs Neue in Frage zu stellen. Des Weiteren möchten wir uns von dem Vorwurf der einseitigen Argumentation distanzieren.

Dem Antrag des vergangenen Jahres lag die Gefahr der Wettbewerbsverzerrung sowie der Vereinsdiversität in den Liegen zugrunde.

Wir empfehlen den Vereinen, sich zu dem Antragsinhalt vor dem Landesverbandstag intern zu beraten und entsprechend ihrer Präferenzen (letztmalig) zu entscheiden.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- x Ja
 x Nein
 x Enthaltung

Der Antrag wurde:

angenommen

abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 13

Einreichender: BBC Halle e.V.

Änderung der Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SRO): Hinzufügen eines neuen Bereichs

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, die **BVSA-Schiedsrichterordnung (BVSA-SRO)** wie folgt zu ändern:

Bisher: **Bereich VI ist Schlussbestimmung**

VI. Schlussbestimmung

Die SRO des BVSA tritt mit seiner Annahme auf dem Landesverbandstag in Kraft.

Neu: **Einfügen eines neuen Bereichs mit der Nummer VI (bisherige Nummer VI wird zu Ziffer VII)**

VI. Förderung von Vereinen und SR

Vereine die ihrer Pflicht nachgekommen sind und ihre Pflichtspiele übererfüllt haben, können auf Antrag eine Förderung vom BVSA erhalten. Der Antrag gilt nur für das aktuelle Kalenderjahr und kann nach Abschluss der Saison gestellt werden. Die Grundlage dafür ist die vom BVSA erstellte Übersicht über die abgeleisteten Spiele. Sollte diese nicht erstellt werden, so kann der Verein diese einreichen.

Es werden dem Verein 2 EUR für jedes zusätzlich geleitete Spiel ausgezahlt. Diese erfolgt aber erst ab einem Betrag von 20 EUR (10 Pflichtspielen).

Der Verein muss bis zum jeweiligen Jahresende 50% der Fördersumme für die Förderung der SR verwenden. Der BVSA hat die Möglichkeit einen Nachweis anzufordern. Als Förderung der SR gilt z.B.: Ausbildung, Fortbildung, Ausstattung (Pfeife, SR-Hemd,...).

VII. Schlussbestimmung

Die SRO des BVSA tritt mit seiner Annahme auf dem Landesverbandstag in Kraft.

Alle anderen Regelungen der Schiedsrichterordnung in der beschlossenen und zuletzt geänderten Fassung bleiben unverändert.

Begründung:

Es ist für jeden SR eine Belastung, ein Spiel alleine leiten zu müssen. Die Aufgabe des Schiedsrichtens bedingt die Arbeit im Tandem. Mit der Regelung soll die Arbeit der SR honoriert und unter Berücksichtigung der erhöhten Anforderung angemessen entschädigt werden. Zudem kommt sie der starken Belastung der zu geringen Anzahl an SR im Land entgegen, indem sie die Bereitschaft zum Pfeifen in solchen Fällen erhöht.



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

Stellungnahme des Vorstandes:

Die zusätzliche Entschädigung oder Subventionierung von Vereinen, die besonders aktiv in der SR-Nachwuchsarbeit sind, ist wünschens- und überlegenswert. Auch die Anerkennung der aktivsten SR im Land (z. B. in Form kleiner Geschenke) ist empfehlenswert. Vereine und Verband sollte hierzu eine Einvernehmliche und qualitativ ansprechende Lösung finden.

Im vorliegenden Berichtsheft sind gleich mehrere Anträge von Vereinen zur zusätzlichen Subventionierung der Vereine und der SR in den Vereinen enthalten (Anträge 11, 13, 14, 15). Diese Anträge zeigen, dass das Thema „Schiedsrichterwesen“ zunehmend in den Fokus der Vereine rückt. In den Anträgen werden dabei verschiedene Ansätze zur SR-Förderung verfolgt.

Zur nachhaltigen Förderung sollten sämtliche Überlegungen berücksichtigt werden und ein in sich schlüssiges Konzept entworfen werden. Hieran sollten Experten aus den Vereinen, dem Verband und der Sportkommission gemeinsam arbeiten. Anschließend sollten die Ergebnisse vorgestellt werden und dem Landesverbandstag präsentiert werden.

Wir empfehlen deshalb die Einberufung einer Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektive Schiedsrichterwesen“ auf dem Landesverbandstag 2017. Diese Arbeitsgruppe bündelt alle Überlegungen und stellt auf dem Landesverbandstag 2018 ihre Ergebnisse sowie ggf. einen Antrag vor. Wir empfehlen die Ablehnung des Antrags zugunsten des genannten Vorschlags.

Bei der Abstimmung sollte des Weiteren folgendes berücksichtigt werden:

Der Antrag enthält keinen Plan oder Hinweis, wie die Finanzierung der vorgeschlagenen SR-Förderung erfolgen soll resp. gewährleistet werden soll. Dieser wäre aber zwingend erforderlich. Anschließend müsste der Landesverbandstag ggf. den bestehenden Finanzplan überarbeiten und neu beschließen. Es wäre notwendig zu prüfen, wie hoch die auszufällende Summe überhaupt ausfallen wird (z.B. auf Basis der Daten der Saison 2017/18).

Die vorgeschlagene (optimale) Überprüfung der Nachweispflicht bedeutet auf Seiten der Geschäftsführung einen zusätzlichen Aufwand, der den Beträgen eventuell nicht entspricht (wenige Euro pro Verein).

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

x Ja
 x Nein
 x Enthaltung

Der Antrag wurde: angenommen abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 14

Einreichender: BBC Halle e.V.

Änderung der Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SRO): Ergänzung des Bereichs II um die Ziffer 10

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, die **BVSA-Schiedsrichterordnung (BVSA-SRO)** wie folgt zu ändern:

Bisher: **Ende des Bereich II mit der Ziffer 9**

Neu: **Hinzufügen der Ziffer 10**

II. Schiedsrichter

10. Schiedsrichter, die weniger als 15 Pflichtspiele für Ihren Verein ableisten müssen, dürfen diese zusätzlich einem „Zweitverein“ weitergeben. Dieser ist vor der Saison zu benennen.

.....
Alle anderen Regelungen der Schiedsrichterordnung in der beschlossenen und zuletzt geänderten Fassung bleiben unverändert.

Begründung:

Vereine/SR die ihre Pflichtspielzahl bereits erreicht haben, dürften keine Spiele mehr von den SR-Ansetzern erhalten. Jede weitere Ansetzung bedeutet, dass ein Verein seine Pflichtspiele nicht erfüllen kann.

Es gibt Verein/SR, die sich deswegen blocken bzw. weniger pfeifen. Da wir diese SR aber für den Spielbetrieb brauchen, sollten dieser den Anreiz existieren.

Beispiel:

Sangerhausen = 8 Spiele / 1 SR

HTB Halle = 16 Spiele / 2 SR

Stellungnahme des Vorstandes:

Im vorliegenden Berichtsheft sind gleich mehrere Anträge von Vereinen zum Schiedsrichterwesen enthalten (Anträge 11, 13, 14, 15). Diese Anträge zeigen, dass das Thema „Schiedsrichterwesen“ zunehmend in den Fokus der Vereine rückt. In den Anträgen werden dabei verschiedene Ansätze zur SR-Förderung verfolgt.

Zur nachhaltigen Förderung sollten sämtliche Überlegungen berücksichtigt werden und ein in sich schlüssiges Konzept entworfen werden. Hieran sollten Experten aus den Vereinen, dem Verband und der Sportkommission gemeinsam arbeiten. Anschließend sollten die Ergebnisse vorgestellt werden und dem Landesverbandstag präsentiert werden.



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

Wir empfehlen deshalb die Einberufung einer Arbeitsgruppe „Zukunftsperspektive Schiedsrichterwesen“ auf dem Landesverbandstag 2017. Diese Arbeitsgruppe bündelt alle Überlegungen und stellt auf dem Landesverbandstag 2018 ihre Ergebnisse sowie ggf. einen Antrag vor. Wir empfehlen die Ablehnung des Antrags zugunsten des genannten Vorschlags.

Bei der Abstimmung sollte des Weiteren folgendes berücksichtigt werden:

Die Pflichtspielzahl für Vereine folgt einer mathematischen Rechnung und soll sicherstellen, dass die Vereine die gleiche Menge an Spielen mit SR absichern, die sie durch ihre Mannschaftsmeldung auch verursachen. Die Übertragung von „Guthaben“ könnte den Sinn der Pflichtspielzahl auch untergraben. Zudem schlüsselt sich die Pflichtspielzahl pro Verein auf, nicht pro SR. Woher kommt die Stichzahl „15 Pflichtspiele“?

Gegenwärtig haben wir im BVSA akuten SR-Mangel. Jeder SR, der zusätzliche Spiele übernehmen möchte, entlastet demnach den Spielbetrieb.

Zudem erfordert der Antragsinhalt einen erheblichen administrativen Aufwand. Vereine und SR müssen den begünstigten Verein melden. Die Listen müssen geführt und am Ende der Saison ausgewertet werden. Eine Überprüfung via TeamSL ist möglich, jedoch händisch sehr aufwendig.

Wir stimmen den Antragsteller zu, dass Vereine in der Erfüllung ihrer Pflichtspiele nicht verhindert werden sollen durch SR anderer Vereine, die über ihrer Soll-Zahl sind. Jedoch bestehen hierfür einfacherer Handhabungsmöglichkeiten, über die die zu gründen empfohlene AG „Zukunftsperspektive Schiedsrichter“ gerne beraten kann.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

_____ x **Ja**
 _____ x **Nein**
 _____ x **Enthaltung**

Der Antrag wurde: **angenommen**

abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

ANTRAG 15

Einreichender: BBC Halle e.V.

Änderung der Schiedsrichterordnung des BVSA (BVSA-SRO): Änderung des Bereichs V (Ziff. 6 und 7)

Die Delegierten des Landesverbandstages 2018 mögen beschließen, die **BVSA-Schiedsrichterordnung (BVSA-SRO)** wie folgt zu ändern:

Bisher: **Bereich V, Ziff. 6 und 7**

V. Strafen

6. Gegen SR sind folgende Strafen zulässig:

- a. Verwarnung und/oder Erteilung von Auflagen,
- b. Verhängung einer Geldbuße bis in Höhe der 10-fachen Spielleitungsgebühr,
- c. Auferlegung der tatsächlich entstandenen Kosten infolge eines von ihm schuldhaft herbeigeführten Spielausfalls,
- d. Suspendierung auf Zeit.
- e. Lizenzentzug

7. Gegen Vereine kann das Strafmaß lauten:

- a. Verwarnung und/oder Erteilung von Auflagen,
- b. Verhängung einer Geldbuße bis max. 100,00 €,
- c. Verhängung einer Geldbuße wegen zu wenig durchgeführter Schiedsrichtereinsätze. Die Berechnung der Strafe erfolgt aus 2 Teilen auf Grundlage der Anzahl der nicht erbrachten Schiedsrichtereinsätze und unter
 1. der Berücksichtigung der Höhe der Anzahl der insgesamt durch den jeweiligen Verein zu erbringenden Spiele und
 2. der erbrachten prozentualen Erfüllungsquote der zu erbringenden Spiele.
- d. Im Wiederholungsfall können Strafen vervielfacht werden.

Neu: **Bereich V, Ziff. 6 und 7**

V. Strafen

6. Gegen SR sind folgende Strafen zulässig:

- a. Verwarnung und/oder Erteilung von Auflagen,
- b. Verhängung einer Geldbuße bis in Höhe der 10-fachen Spielleitungsgebühr,
- c. Auferlegung der tatsächlich entstandenen Kosten infolge eines von ihm schuldhaft herbeigeführten Spielausfalls,
- d. Suspendierung auf Zeit.
- e. Lizenzentzug

7. Gegen Vereine kann das Strafmaß lauten:

- a. Verwarnung und/oder Erteilung von Auflagen,



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anträge an den Landesverbandstag

- b. Verhängung einer Geldbuße bis max. 100,00 €
- c. Verhängung einer Geldbuße wegen zu wenig durchgeführter Schiedsrichtereinsätze. Die Berechnung der Strafe erfolgt aus 2 Teilen auf Grundlage der Anzahl der nicht erbrachten Schiedsrichtereinsätze und unter
 1. der Berücksichtigung der Höhe der Anzahl der insgesamt durch den jeweiligen Verein zu erbringenden Spiele und
 2. der erbrachten prozentualen Erfüllungsquote der zu erbringenden Spiele.
- d. Im Wiederholungsfall können Strafen vervielfacht werden.

Alle anderen Regelungen der Schiedsrichterordnung in der beschlossenen und zuletzt geänderten Fassung bleiben unverändert.

Begründung:

Die Höhe der Geldbuße ist im Strafenkatalog des BVSA geregelt und widerspricht diesem derzeit „vervielfacht“ ist keine genaue Angabe und Begrenzung, Flexibilität mittlerweile gegeben

Stellungnahme des Vorstandes:

Die zur Streichung vorgeschlagenen Passagen betreffen Handhabungsmöglichkeiten in Härtefällen. Diese sind äußerst selten. Sie resultieren aus besonderen Vorkommnissen. In Härte- und Wiederholungsfällen hat die Sportkommission so die Möglichkeit extremes Verhalten zu ahnden. Es kam bisher noch zu keiner willkürlichen Anwendung dieser Regelungen. Aktuell besteht kein Grund, diese Optionen für extreme Härtefälle zu streichen.

Der Vorstand empfiehlt daher die Ablehnung des Antrags.

Über den Antrag wurde wie folgt abgestimmt:

- x Ja
- x Nein
- x Enthaltung

Der Antrag wurde:

- angenommen
- abgelehnt



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anlagen zum Berichtsheft 2018

	MEN	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Ist 2017	2. Plan 2017	Abw.
abgabe								10.288,00 €		10.288,00 €	10.300 €	-12,00 €
beiträge Ergebnis								10.288,00 €		10.288,00 €	10.300 €	-12,00 €
LSR					70.000,00 €			61.975,50 €	558,76 €	132.532,26 €	132.000 €	532,26 €
Sichtung Sport					1.000,00 €					1.000,00 €	0,00 €	1.000,00 €
Zuschüsse					9.786,64 €					16.058,15 €	17.700 €	-1.641,85 €
Ergebnis					9.786,64 €			61.975,50 €	558,76 €	149.590,41 €	149.700 €	-109,59 €
gegen Nachweis					500,00 €					550,00 €	0 €	550,00 €
ohne Nachweis					11,62 €			5,66 €		17,28 €	0 €	17,28 €
ng					500,00 €			150,00 €		650,00 €	500 €	150,00 €
/ Sponsoring Ergebnis					511,62 €			5,66 €		1.217,28 €	500 €	717,28 €
den Spielbetrieb					5.677,50 €			1.900,00 €		8.427,50 €	5.500 €	2.927,50 €
der Ergebnis					5.677,50 €			1.900,00 €		8.427,50 €	5.500 €	2.927,50 €
erfolge					850,00 €					850,00 €	1.000 €	-150,00 €
ge					2.225,50 €					2.225,50 €	1.500 €	725,50 €
Ergebnis					2.225,50 €					3.075,50 €	2.500 €	575,50 €
Spielbetrieb					3.497,50 €					3.527,50 €	3.500 €	27,50 €
ergebnis					3.497,50 €					3.527,50 €	3.500 €	27,50 €
1. Spielbetrieb					1.230,00 €					1.230,00 €	800 €	430,00 €
2. AK Überspringung					312,00 €					312,00 €	300 €	12,00 €
3. STB					205,00 €					205,00 €	100 €	105,00 €
führen					63,00 €					63,00 €	100 €	-37,00 €
ittelgebühren					93,00 €					93,00 €	0 €	93,00 €
Gebühren					1.830,00 €			10,00 €		1.903,00 €	1.300 €	603,00 €
ige Maßnahmen					10.491,68 €					10.491,68 €	9.200 €	1.291,68 €
ige Ausbildung					3.315,00 €					3.315,00 €	2.500 €	815,00 €
ige Fortbildungen					360,00 €					360,00 €	800 €	-440,00 €
TN Beiträge					250,00 €					250,00 €	0,00 €	250,00 €
Verträge Ergebnis					250,00 €					14.116,68 €	12.300 €	2.116,68 €
Veranstaltungen					222,00 €					353,00 €	600 €	-247,00 €
itungen Ergebnis					222,00 €					504,32 €	300 €	204,32 €
Ergebnis					0,41 €					504,32 €	300 €	204,32 €
ge					111,80 €					0,41 €	0 €	0,41 €
Einnahmen					45,00 €			1.250,20 €		1.362,01 €	0 €	1.362,01 €
fremde Erträge					500,00 €			285,63 €		1.255,82 €	0 €	1.255,82 €
Einnahmen Ergebnis					111,80 €			500,42 €	1.535,83 €	219,19 €	0 €	2.618,24 €
MEN GESAMT					13.342,30 €			75.712,99 €	1.563,27 €	195.921,43 €	186.500 €	9.421,43 €

I-Vergleich 2017



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anlagen zum Berichtsheft 2018

Plan-Ist-Vergleich 2017

AUFWENDUNGEN	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Ist 2017	2. Plan 2017	Abw.
Gehälter			-4.333,50 €	-9.088,50 €			-28.464,84 €		-41.886,84 €	-42.760,00 €	873,16 €
Lohnsteuern				-1.817,84 €			-4.455,53 €		-6.273,37 €	-6.880,00 €	606,63 €
Sozialabgaben			-1.574,60 €	-6.079,15 €			-16.976,26 €		-24.630,03 €	-24.206,00 €	-424,03 €
Berufsgenossenschaft							-89,63 €		-89,63 €	-130,00 €	40,37 €
Fortbildung				-700,00 €			-115,00 €		-815,00 €	-1.600,00 €	785,00 €
Sonstige Personalkosten							0,00 €		0,00 €	-124,00 €	124,00 €
Personalaufwand Ergebnis			-5.908,10 €	-17.685,49 €			-50.101,28 €		-73.694,87 €	-75.700,00 €	2.005,13 €
Abschreibung							-9.000,00 €		-9.000,00 €	-9.000,00 €	0,00 €
Abschreibungen auf Forderungen							-777,00 €		-777,00 €	0,00 €	-777,00 €
Abschreibungen Ergebnis							-777,00 €		-777,00 €	-9.000,00 €	777,00 €
Miete							-3.256,20 €		-3.256,20 €	-3.300,00 €	43,80 €
Versicherungen							-149,97 €		-149,97 €	-150,00 €	0,03 €
Rundfunkgebühren							-139,92 €		-139,92 €	-150,00 €	10,08 €
Sonstige Aufw. f. GS							-955,16 €		-955,16 €	-1.000,00 €	44,84 €
Aufw. f. Geschäftstätigkeit Ergebnis							-4.501,25 €		-4.501,25 €	-4.600,00 €	98,75 €
Reisekosten			-1.251,78 €	-1.444,70 €	-3.445,10 €	-1.002,56 €	-1.730,83 €	-383,36 €	-10.530,55 €	-11.445,00 €	914,45 €
Übernachtung / Verpflegung			-1.288,20 €	-1.422,00 €	-402,90 €	-15.018,26 €	-386,42 €	-395,45 €	-18.875,46 €	-17.630,00 €	-1.245,46 €
Bewirtungskosten			-190,00 €		-12,36 €	-18,21 €	-6,55 €	-115,88 €	-370,80 €	-825,00 €	454,20 €
Reisekosten Ergebnis			-2.729,98 €	-1.895,18 €	-19.081,57 €	-1.416,78 €	-2.894,34 €	-778,81 €	-29.776,81 €	-29.900,00 €	123,19 €
Versicherung							-1.347,64 €		-1.347,64 €	-1.370,00 €	22,36 €
KZ Steuer							-396,00 €		-396,00 €	-400,00 €	4,00 €
Wartung / Reparatur							-2.502,48 €		-2.502,48 €	-1.050,00 €	-1.452,48 €
Sonstige KZ-Kosten							-6,99 €		-6,99 €	-80,00 €	73,01 €
KZ-Kosten Ergebnis							-4.354,11 €		-4.354,11 €	-2.900,00 €	-1.454,11 €



Basketball-Verband
Sachsen-Anhalt

Anlagen zum Berichtsheft 2018

Plan-Ist-Vergleich 2017

AUFWENDUNGEN	P	1	2	3	4	5	GS	ÖA	Ist 2017	2. Plan 2017	Abw.
Rep. / Wartung PC + Software							-129,00 €		-129,00 €	0,00 €	-129,00 €
Internetpflüge							-296,71 €		-296,71 €	-1.720,00 €	1.423,29 €
Büromaterial			-35,58 €	-43,30 €	-10,98 €	-85,71 €	-0,99 €	-1.059,60 €	-1.236,16 €	-1.500,00 €	263,84 €
Zeitung, Bücher, Anzeigen							-361,90 €		-361,90 €	-150,00 €	-211,90 €
Post			-100,00 €	-37,69 €		-73,20 €	-32,69 €	-274,83 €	-518,41 €	-300,00 €	-218,41 €
Telefon			-91,64 €					-91,64 €	-903,35 €	-900,00 €	-3,35 €
Kopier / Drucksachen				-481,76 €				-481,76 €	-1.241,80 €	-925,00 €	-316,80 €
Werbemittel, Geschenke, Ehrungen			-29,78 €	-1.436,50 €		-961,44 €		-2.727,72 €	-2.757,17 €	-3.895,00 €	1.067,23 €
Honorear				-8.176,00 €	-11.986,00 €	-2.211,00 €		-11.647,00 €	-21.323,00 €	-29.000,00 €	6.677,00 €
SR-Kosten / Gebühren			-10,00 €	-3.049,29 €	-510,60 €	-340,40 €	-56,00 €	-605,40 €	-4.571,69 €	-4.300,00 €	-271,69 €
Aufwandsentschädigungen				-1.485,00 €	-225,00 €			-330,00 €	-2.040,00 €	-2.150,00 €	110,00 €
Miete Halle / Sitzungsräume				-6,86 €	-44,37 €	-77,68 €		-128,91 €	-372,90 €	-680,00 €	307,10 €
Fotos / Videos							-178,50 €		-238,00 €	-600,00 €	362,00 €
Eintrittskarten							-64,00 €		-64,00 €	-100,00 €	36,00 €
Sportgeräte			-3.090,39 €	-70,41 €	-335,57 €			-558,76 €	-4.067,06 €	-2.400,00 €	-1.667,06 €
Medikamente / Sportmedizin							-11,93 €		-132,24 €	-500,00 €	367,76 €
Versicherungen							-590,03 €		-675,93 €	-600,00 €	-75,93 €
Teilnehmergebühren							-150,00 €		-1.141,49 €	-2.950,00 €	1.808,51 €
Rechtskosten									0,00 €	-500,00 €	500,00 €
Abgaben nationale Verbände							-836,38 €		-836,38 €	-850,00 €	13,62 €
Steuerberaterkosten									-488,79 €	-510,00 €	21,21 €
Kosten Veranstaltungen									-427,05 €	-175,00 €	-252,05 €
Sonstige betr. Aufwendungen									-12,00 €	-180,00 €	168,00 €
Betriebskosten Ergebnis			-89,78 €	-3.396,90 €	-16.615,68 €	-13.686,24 €	-3.760,35 €	-870,06 €	-44.834,53 €	-56.000,00 €	11.165,47 €
Zinsaufwand							-308,10 €		-308,10 €	-300,00 €	-8,10 €
Neuankosten Geldverkehr							-0,16 €		-0,16 €	0,00 €	-0,16 €
Zinsen / Geldverkehr Ergebnis							-308,10 €		-308,10 €	-300,00 €	-8,10 €
Neuanschaffung Rücklagen									-27.000,00 €	-6.400,00 €	-20.600,00 €
Sonstige Aufwendungen									-432,07 €	-1.700,00 €	1.267,93 €
Periodenfremde Aufwendungen							-7,00 €		-400,97 €	0,00 €	-400,97 €
Sonstige Ausgaben Ergebnis			-2.819,76 €	-4.663,60 €	-24.418,96 €	-5.107,99 €	-5.385,48 €	-28.760,67 €	-74.807,45 €	-81.000,00 €	6.192,55 €
AUFWENDUNGEN GESAMT									-194.979,87 €	-186.500,00 €	-8.479,87 €
ERGEBNIS									941,56 €	0 €	941,56 €



BVSA Kassenprüfbericht 2017



In der Geschäftsstelle Dessau-Roßlau wurde am 3.3.2017 die Kassenprüfung durch die Kassenprüferin Antje Genderjahn und den Ersatzkassenprüfer Ronny Schneider für das Berichtsjahr 2017 vorgenommen. Die Unterlagen wurden durch das Vorstandsmitglied Finanzen Karsten Stier und der Mitarbeiterin der Geschäftsstelle Carolin Klotsch vorgelegt.

Einnahmen-Ausgaben-Rechnung vom 1.1.-31.12.2017

Position	Plan	Ist	Abw.
Mitgliedsbeiträge	10.300,00 €	10.288,00 €	-12,00 €
Zuschüsse	149.700,00 €	149.590,41 €	-109,59 €
Spenden / Sponsoring	500,00 €	1.217,28 €	717,28 €
Meldegeelder	5.500,00 €	8.427,50 €	2.927,50 €
Umlagen	2.500,00 €	3.075,50 €	575,50 €
Strafen	3.500,00 €	3.527,50 €	27,50 €
Gebühren	1.300,00 €	1.903,00 €	603,00 €
Teilnehmerbeiträge	12.300,00 €	14.416,68 €	2.116,68 €
Veranstaltungen	600,00 €	353,00 €	-247,00 €
Verkauf	300,00 €	504,32 €	204,32 €
Sonstige Einnahmen	0,00 €	2.618,24 €	2.618,24 €
Einnahmen	186.500,00 €	195.921,43 €	9.421,43 €
Personalaufwand	-75.700,00 €	-73.694,87 €	2.005,13 €
Abschreibungen	-9.000,00 €	-9.777,00 €	-777,00 €
Aufw. f. Geschäftsstelle	-4.600,00 €	-4.501,25 €	98,75 €
Reisekosten	-29.900,00 €	-29.776,81 €	123,19 €
Kfz-Kosten	-2.900,00 €	-4.254,11 €	-1.354,11 €
Betriebskosten	-56.000,00 €	-44.834,53 €	11.165,47 €
Zinsen / Geldverkehr	-300,00 €	-308,26 €	-8,26 €
Sonstige Ausgaben	-8.100,00 €	-27.833,04 €	-19.733,04 €
Ausgaben	-186.500,00 €	-194.979,87 €	-8.479,87 €
Ergebnis	0,00 €	941,56 €	941,56 €

Angaben in Euro

Für das Jahr 2017 wurde auf Beschluss des Vorstandes vom 19.02.2018 die freie Rücklage um 16.000 € erhöht. Des Weiteren ist beabsichtigt zweckgebundene Rücklagen von insgesamt 17.000 € zu bilden. Diese Position findet sich in der Position „Sonstige Ausgaben“ wieder. Das Ergebnis unter Berücksichtigung der gebildeten Rücklagen beträgt 27.941,56 €.

Die Kontenbestände haben sich wie folgt entwickelt.

	Bestand 1.1.2017	Zugänge	Abgänge	Bestand 31.12.2017	Abw.
Geschäftsgirokonto	7.777,79 €	284.156,76 €	-278.377,50 €	13.557,05 €	5.779,26 €
Cashdirekt	10.003,86 €	99.996,55 €	-70.000,00 €	40.000,41 €	29.996,55 €
Bankkonten	17.781,65 €	384.153,31 €	-348.377,50 €	53.557,46 €	35.775,81 €

BVSA Kassenprüfbericht 2017



Feststellungen:

Die Kontrolle der Bank- und Kassenbelege erfolgte stichprobenweise. In Beleg- und Journalführung lagen keine Unregelmäßigkeiten vor. Die Verwendung und Buchung der Mittel erfolgte sachkontenbezogen. Der Kontenbestand per 31.12.2017 stimmt mit dem buchmäßigen Bestand per 31.12.2017 überein.

Folgende Themen werden als Hinweise gegeben:

- Definition des zeitlichen Umfangs einer Trainingseinheit (Verträge, Abrechnungen)
- Vereinheitlichung der Abrechnungsformulare für Trainerhonorare

Die Kassenprüfer empfehlen den Delegierten beim Landesverbandstag, den Vorstand Finanzen zu entlasten.

Antje Genderjahn
Kassenprüferin - Antje Genderjahn

Ronny Schneider
Ersatzkassenprüfer - Ronny Schneider

Karsten Stier
Vorstand Finanzen - Karsten Stier

Carolin Klotsch
Mitarbeiterin GS - Carolin Klotsch

CLASSIK HOTEL MAGDEBURG



kopie & druck

entwerfen ▶ scannen ▶ binden

